

Geschäftsbericht

2019



Altersversorgung
im Blick.

K|ZVK.
Gut aufgehoben.

**Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund

Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

Telefon: 0231 9578 - 0
Telefax: 0231 9578 - 404

info@kzvkdortmund.de
www.kzvkdortmund.de

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	5
Rechtsverhältnisse und Aufgaben	6
Änderung der Satzung	8
Beteiligte Kirchen	10
Das Geschäftsjahr 2019 auf einen Blick	11
Vorwort des Vorstandes	12
Vorwort des Verwaltungsrates	14
Lagebericht	17
Versicherungsgeschäft	18
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	23
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	25
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30
Risiken der künftigen Entwicklung	31
Chancen der künftigen Entwicklung	41
Prognosebericht	42
Nachhaltigkeit	45
Jahresabschluss	47
Bilanz zum 31. Dezember 2019	48
Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars	50
Gewinn- und Verlustrechnung	54
Anhang	55
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	56
Erläuterungen zur Bilanz	60
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	68
Organe	70
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	72
Anlage: Bilanz zum 31. Dezember 2019 (nach Abrechnungsverbänden)	78

Rechtliche Grundlagen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben
Änderung der Satzung
Beteiligte Kirchen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen wurde am 1. Januar 1955 durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Oktober 1954 und durch Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Dezember 1954 gegründet. Der Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen hat der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 27. Januar 1955 zugestimmt.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz vom 14. Juli 1964 (GV. NW. 1964, S. 257) der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen. Sitz der Kasse ist Dortmund.

Die Kasse unterliegt der Aufsicht der Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen führt die allgemeine staatliche Aufsicht. Von der Aufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz ist die Kasse freigestellt (BGBl. 1988 I S. 529).

Aufgabe der Kasse ist es, den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Diese Versorgung erfolgt für alle Mitarbeitenden zunächst in Form einer Pflichtversicherung. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, eine freiwillige Zusatzrente anzusparen. Der Status einer Pensionskasse im steuerrechtlichen Sinn bietet dafür neben dem geringen Verwaltungsaufwand alle derzeit hier gültigen steuerlichen Vorteile.

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Sie arbeitet darüber hinaus in Arbeitskreisen mit den im Bundesgebiet tätigen kirchlichen Zusatzversorgungskassen sowie den Zusatzversorgungskassen Hessen-Südwest eng zusammen.

Die Satzung der Kasse vom 26. April 2002 ist nach dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2002 in einer grundlegend neuen Fassung in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird das Vermögen der Kasse in den getrennten Abrechnungsverbänden S (Altvermögen und Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001), P (Neue Pflichtversicherung ab 1. Januar 2002) und F (Freiwillige Versicherung ab 1. Januar 2002) geführt. Die aktuelle Fassung liegt mit der 19. Änderung vom November 2019 vor. Sie entspricht im Versicherungs- und Leistungsrecht im Wesentlichen der Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung. Die AKA-Mustersatzung übernimmt das jeweilige Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Änderung der Satzung

Der Schwerpunkt der 18. Satzungsänderung ist die Neuregelung der Satzungsvorschriften zum finanziellen Ausgleich bei Beendigung der Beteiligung (§§ 15 ff. der Satzung) mit den dazugehörigen Durchführungsvorschriften im Anhang der Satzung.

Wird ein Beteiligungsverhältnis mit der Kasse etwa durch Kündigung des beteiligten Arbeitgebers beendet, hat dieser an die Kasse einen finanziellen Ausgleich für den nicht ausfinanzierten Teil der auf ihm lastenden Verpflichtungen im Abrechnungsverband S und – seit 2016 – im Abrechnungsverband P zu erbringen. Hierbei handelt es sich um den sog. Ausgleichsbetrag. Zweck dieses Ausgleichsbetrags ist es, dass bei Beendigung der Beteiligung sichergestellt wird, dass die Finanzierung der bei der Kasse verbleibenden Anrechte gesichert wird.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat u. a. mit Entscheidungen vom 07.09.2016 (BGH, Urteil v. 07.09.2016, Az. IV ZR 172/15) und vom 27.09.2017 (BGH, Urteil v. 27.09.2017, Az. IV ZR 251/15) vergleichbare Regelungen bei anderen – allerdings umlagefinanzierten – Kassen unter AGB-rechtlichen Gesichtspunkten für unwirksam erklärt. Die Neuregelung berücksichtigt die Maßstäbe der Rechtsprechung. Es wird deutlich gemacht, warum auch eine kapitalgedeckte Kasse einen Nachfinanzierungsbeitrag bei Beendigung der Beteiligung fordern kann und muss, wenn eine Unterdeckung im jeweiligen Abrechnungsverband besteht. Das Transparenzgebot wird durch eine ausführliche Beschreibung des Berechnungsverfahrens in den §§ 15 ff. der Satzung gewahrt. Aus der Satzung und den Durchführungsvorschriften lassen sich alle Berechnungsparameter und Rechnungsgrundlagen entnehmen, die für die Berechnung des Ausgleichsbetrages benötigt werden. Auf Anforderung werden die Richttafeln, die die biometrischen Rechnungsgrundlagen abbilden, zur Verfügung gestellt. Die Liquiditätsbelastung des ausgeschiedenen Beteiligten wird durch das Angebot einer Stundung mit bis zu 20-jährigem Tilgungszeitraum gemildert. Das Alternativmodell »jährliche Vergleichsberechnung« bietet dem ausgeschiedenen Beteiligten die Möglichkeit, das Prognoserisiko für einen längeren Zeitraum selbst zu tragen, was abhängig von der Entwicklung am Kapitalmarkt und der Abwicklung des Versichertenbestands günstiger, aber auch teurer sein kann.

Weitere Regelungsinhalte der 18. Satzungsänderung sind die in § 23 der Satzung vorgenommene Öffnung der Freiwilligen Versicherung für Mitarbeitende mit öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, also z. B. Pfarrerinnen/Pfarrer und Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten, die Nennung der IT in § 1 der Satzung unter den Kassenaufgaben sowie eine redaktionelle Klarstellung in § 18 der Satzung.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde die vom Verwaltungsrat im September 2018 beschlossene Beitragserhöhung im Verband P zum 1. Januar 2020 auf 6,0 % in der Satzung nachvollzogen.

Beteiligte Kirchen

Das Zuständigkeitsgebiet der KZVK Rheinland-Westfalen



Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen
Lippische Landeskirche
Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische
Oberlausitz
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nord-
kirche)

Auf einen Blick

		2019	2018
Versicherungsgeschäft			
Beteiligte	Anzahl	3.420	3.430
Pflichtversicherte	Anzahl	223.719	219.028
Beitragsfrei Versicherte	Anzahl	363.760	350.243
Freiwillige Versicherungen	Anzahl	24.760	24.287
Beiträge und satzungsgemäße Erträge	T€	519.522	739.288
Betriebsrenten	Anzahl	87.834	83.659
Aufwendungen für Versicherungsfälle	T€	341.669	322.095

Vermögensentwicklung			
Kapitalanlagen	T€	8.178.487	7.763.264
Ergebnis aus Kapitalanlagen	T€	317.992	303.312
Nettoverzinsung	in %	3,99	4,01
laufende Durchschnittsverzinsung	in %	3,12	3,41

Deckungsrückstellung und Eigenkapital			
Deckungsrückstellung	T€	10.028.823	9.553.197
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	T€	1.496.805	1.510.953
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	14.148	294.332

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2019 ist für die Kasse gut verlaufen. Der neu eingeführte Stärkungsbeitrag wurde von den Beteiligten akzeptiert und am Kapitalmarkt konnten erfreuliche Renditen erzielt werden. Das zur Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen notwendige Ertragsziel von 3,97 % wurde mit einer Nettoverzinsung von 3,99 % erreicht und zusätzlich die Bewertungsreserven gesteigert.

Doch die Freude währte nicht lange. Seit Februar 2020 steht die Welt unter massivem Einfluss der Corona-Krise. Wie alle Unternehmen ist auch die KZVK davon betroffen. Besonderes Augenmerk verlangen in diesen Zeiten zum einen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zum anderen die Vermögenssteuerung. Wie sich die Verbreitung des Coronavirus kurz- und mittelfristig auf das Finanzergebnis der Kasse auswirken wird, ist heute noch nicht absehbar. Wir können aber heute schon feststellen, dass die Kasse wegen ihres langfristigen Anlagehorizonts gepaart mit ihrer auskömmlichen Liquidität in einer guten Position ist, um die Krise zu meistern. Sie kann über viele Jahre hinweg ihre Zahlungsverpflichtungen leisten, ohne dafür Kapitalanlagen unter Marktstress verkaufen zu müssen. Dadurch ist die Kasse weniger stark Risiken ausgesetzt, die aus vorübergehenden Wertschwankungen resultieren.

Ungeachtet aktueller Krisen gilt weiterhin, dass die wesentliche Herausforderung für kapitalgedeckte Altersversorgungssysteme der Umgang mit dem historisch niedrigen Zinsniveau ist. Aus heutiger Sicht ist zu befürchten, dass die staatlichen Bemühungen zur Überwindung der aktuellen Krise einen zusätzlichen Grund für weiter niedrige Zinsen liefern werden. Die Kasse setzt deshalb ihren Kurs fort und investiert verstärkt in Substanzwerte, wobei zu Aktienengagements zunehmend Investitionen in Private Equity und Immobilienfonds hinzukommen.

Im Jahr 2019 konnte der Kapitaldeckungsgrad der Versorgungsverpflichtungen erneut erhöht werden. Neben der guten Entwicklung der Kapitalanlagen haben hieran die Stärkungsbeiträge der Beteiligten und erhöhte Pflichtbeiträge einen wesentlichen Anteil.

Zu den Erfolgen des Geschäftsjahres 2019 tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem engagierten und verantwortungsbewussten Einsatz wesentlich bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank ebenso wie der Mitarbeitervertretung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand



Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung (links)
und Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

Vorwort des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser des Geschäftsberichts,

in diesem Jahr gilt es für den Verwaltungsrat nicht nur auf das vergangene Jahr zurückzublicken, welches in diesem Bericht wie gewohnt ausführlich beschrieben wird. Mit Ablauf des Jahres 2019 endet auch die fünfjährige Amtszeit des achtköpfigen Verwaltungsrats.

Ich nutze diese Gelegenheit für eine Rückschau und benenne aus meiner Sicht drei wesentliche Eckdaten für die Arbeit dieses Verwaltungsrates:

1. Die andauernde negative Zinsentwicklung

Wer hätte zuvor gedacht, dass Wetten auf ansteigende Negativzinsen Ertrag bringend sein könnten? Es war für mich zumindest bislang undenkbar für angelegtes Geld auch noch Zinsen zahlen zu müssen und keine Zinsen mehr zu bekommen. Dieses Faktum, welches anscheinend zumindest mittelfristig auch noch so bleiben wird, stellt damit auch weiterhin für die Kasse eine große Herausforderung dar.



2. Erfolgreiche Einführung des Stärkungsbeitrages

Nach dem formalen Scheitern des Sanierungsgeldes bin ich sehr froh darüber, dass der Stärkungsbeitrag von allen Beteiligten akzeptiert und umgesetzt wird. Schade ist, dass mit dem leider notwendigen Zeitraum zwischen der Rückabwicklung des Sanierungsgeldes und der Einführung des Stärkungsbeitrages mehrere Millionen Euro ohne einen Nutzen für die Versicherten und Beteiligten verloren gingen. Ich denke, es haben hieraus alle gelernt, dass die Kasse eine Solidargemeinschaft ist.

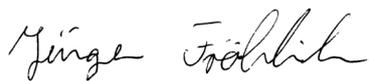
3. Notwendige Beitragsanpassungen

Im Jahr 2014 betrug der Pflichtbeitrag 4,8 %. Zum 01.01.2018 stieg der Pflichtbeitrag auf 5,6 %. Ab 01.01.2020 beträgt der Pflichtbeitrag 6,0 %. Diese notwendigen Beitragsanpassungen wurden jeweils nach kontroversen und nicht einfachen Diskussionen, aber letztendlich jeweils einstimmig vom Verwaltungsrat entschieden.

Nun möchte ich noch allen für die letzten fünf Jahre danken:

- + Den Mitarbeitenden der KZVK für ihr Engagement und die Professionalität ihrer Arbeit und ihre Identifikation mit der Kasse.
- + Dem Vorstand mit seinem Stab für die freundliche, umfassende, klare und unparteiische Unterstützung der Arbeit des Verwaltungsrates.
- + Den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die sachlichen, offenen und fairen Diskussionen, welche immer in einem Konsens geendet haben.

Wir leben in einer Zeit der Globalisierung mit allen Chancen aber auch den Risiken hieraus. Gerade deshalb wird eine solide Vorsorge- und Anlagepolitik der Kasse das Ziel auch des nächsten Verwaltungsrates sein.



Jürgen Fröhlich
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Lagebericht

Versicherungsgeschäft
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Risiken der künftigen Entwicklung
Chancen der künftigen Entwicklung
Prognosebericht

Versicherungsgeschäft

Beteiligte

Am 31. Dezember 2019 waren 3.420 Beteiligte bei der Kasse abgeschlossen. Der leichte Rückgang von 10 Beteiligten im Jahr 2019 bestätigt die mehrjährige Beobachtung, dass die Beteiligungszahlen sich auf diesem Niveau eingependelt haben und Schwankungen vor allem auf sich ändernde Unternehmensstrukturen zurückzuführen sind. So werden z. B. durch Fusionen von Kirchengemeinden Beteiligte zusammengeführt oder durch Ausgliederungen neue Beteiligungsverhältnisse begründet. Die Anzahl der versicherten Personen steigt weiter an.

Beteiligte Ost und West	2019	2018	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	768	773	-5	-0,6
Ev. Kirche von Westfalen	548	566	-18	-3,2
Lippische Landeskirche	75	75	0	0
Ev. Landeskirche Anhalts	32	31	1	3,2
Nordkirche	145	145	0	0
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	45	45	0	0
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	357	361	-4	-1,1
verfasste Kirche gesamt	1.970	1.996	-26	-1,3
<i>davon verfasste Kirche Ost</i>	<i>579</i>	<i>582</i>	<i>-3</i>	<i>-0,5</i>
<i>davon verfasste Kirche West</i>	<i>1.391</i>	<i>1.414</i>	<i>-23</i>	<i>-1,6</i>
Diakonie				
Diakonie im Rheinland	758	751	7	0,9
Diakonie in Westfalen	486	480	6	1,3
Diakonie in Lippe	32	33	-1	-3
Diakonie in Anhalt	20	19	1	5,3
Diakonie in der Nordkirche	16	17	-1	-5,9
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	11	11	0	0
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	111	107	4	3,7
sonstige Diakonie	15	15	0	0
Diakonissenmutterhäuser	1	1	0	0
Diakonie gesamt	1.450	1.434	16	1,1
<i>davon Diakonie Ost</i>	<i>173</i>	<i>169</i>	<i>4</i>	<i>2,4</i>
<i>davon Diakonie West</i>	<i>1.277</i>	<i>1.265</i>	<i>12</i>	<i>0,9</i>
Beteiligte gesamt	3.420	3.430	-10	-0,3

* Von den 3.420 Beteiligten entstammen 78,0 % den westlichen und 22,0 % den östlichen Gliedkirchen. 57,6 % der Beteiligten gehören zur verfassten Kirche und 42,4 % zur Diakonie.

*Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Von insgesamt 587.479 Versicherten sind 223.719 Personen am 31.12.2019 pflichtversichert und somit in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich der Kasse tätig. Die Zahl der Pflichtversicherten ist um 4.691 (+2,14 %) Versicherte angewachsen. Dieser Zuwachs stammt überwiegend von Beteiligten der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Pflichtversicherte

Die Diakonie verzeichnet mit 180.772 Pflichtversicherten oder 80,8 % weiterhin den größten Anteil an Versicherungsverhältnissen bei der Kasse. Der Anteil der verfassten Kirche liegt bei 19,2 % oder 42.947 Pflichtversicherten.

Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten beträgt 45,1 Jahre. Mit 78,3 % stellen die Frauen gegenüber den Männern mit 21,7 % den weitaus größeren Anteil an Versicherten.

363.760 Versicherungsverhältnisse bestehen beitragsfrei fort. Dabei handelt es sich um ehemals pflichtversicherte Personen, die nun keine aktive Beschäftigung mehr im Geltungsbereich der Kasse ausüben. Davon haben 23,1 % gemäß der gemeldeten Versicherungszeiten die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt. Da uns überleitungsfähige Dienstzeiten bei anderen Kassen nicht immer zeitnah gemeldet werden, liegt die tatsächliche Quote erfahrungsgemäß darüber.

Beitragsfrei Versicherte

Die Zahl der Versicherten veränderte sich wie folgt:

Pflichtversicherte Ost und West	2019	2018	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	17.771	17.594	177	1,01
Ev. Kirche von Westfalen	19.545	19.176	369	1,92
Lippische Landeskirche	982	967	15	1,55
Ev. Landeskirche Anhalts	278	294	-16	-5,44
Nordkirche	1.920	1.852	68	3,67
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	211	216	-5	-2,31
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	2.240	2.176	64	2,94
Pflichtversicherte verfasste Kirche gesamt	42.947	42.275	672	1,59
<i>davon Ost</i>	<i>4.649</i>	<i>4.538</i>	<i>111</i>	<i>2,45</i>
<i>davon West</i>	<i>38.298</i>	<i>37.737</i>	<i>561</i>	<i>1,49</i>

Fortsetzung nächste Seite

Pflichtversicherte Ost und West	2019	2018	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte Diakonie				
Diakonie im Rheinland	85.502	84.015	1.487	1,77
Diakonie in Westfalen	75.702	73.496	2.206	3,00
Diakonie in Lippe	4.029	3.913	116	2,96
Diakonie in Anhalt	1.699	1.653	46	2,78
Diakonie in der Nordkirche	870	891	-21	-2,36
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	1.700	1.694	6	0,35
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	10.935	10.774	161	1,49
sonstige Diakonie	332	312	20	6,41
Diakonissen	3	5	-2	-40,00
Pflichtversicherte Diakonie gesamt	180.772	176.753	4.019	2,27
<i>davon Ost</i>	<i>15.536</i>	<i>15.324</i>	<i>212</i>	<i>1,38</i>
<i>davon West</i>	<i>165.236</i>	<i>161.429</i>	<i>3.807</i>	<i>2,36</i>
Pflichtversicherte gesamt	223.719	219.028	4.691	2,14
Beitragsfrei Versicherte	363.760	350.243	13.517	3,86
<i>davon Ost</i>	<i>33.508</i>	<i>32.314</i>	<i>1.194</i>	<i>3,69</i>
<i>davon West</i>	<i>330.252</i>	<i>317.929</i>	<i>12.323</i>	<i>3,88</i>
Versicherte gesamt	587.479	569.271	18.208	3,20

Stärkungsbeitrag

In der Sitzung am 29. November 2017 hatte der Verwaltungsrat mit der 16. Satzungsänderung die Voraussetzungen zur Erhebung des Stärkungsbeitrags geschaffen und damit einen Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission RWL umgesetzt. Am 11. Juli 2018 wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses der Kasse der Finanzierungsplan beschlossen, der ab 1. Januar 2019 einen Stärkungsbeitrag in Höhe von 89,5 Mio. € vorsieht. Unter Berücksichtigung der geleisteten Einmalzahlungen reduziert sich der seitens der Beteiligten zu zahlende Stärkungsbeitrag für das Jahr 2019 von 89,5 Mio. € brutto auf 68,6 Mio. € netto.

Mit dem Stärkungsbeitrag verfügt die Kasse über ein neues Instrument zur Finanzierung der ungedeckten Altzusagen aus der Gesamtversorgung. Die Kasse wird den Stärkungsbeitrag bis zum Jahr 2043 erheben. Das feste Laufzeitende hat zur Folge, dass die Höhe des Stärkungsbeitrags angepasst werden muss, wenn sich die Planungsannahmen ändern. Durch die 17. Änderung der Satzung vom 11. Juli 2018 wurde die tarifvertragliche Vorgabe für die Neuregelung für Versicherte mit rentenfernen Startgutschriften satzungsrechtlich umgesetzt. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des jährlichen Gesamtstärkungsbeitrages um 1 Mio. € auf 95,5 Mio. € im Abrechnungsjahr 2020 (+6,7 %).

Freiwillige Versicherung

Seit dem Jahr 2002 bietet die Kasse die Freiwillige Versicherung (ZusatzrentePLUS) an. Der Gesamtbestand am 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 24.760 Verträge, wovon noch 9.878 Verträge mit Beiträgen weiter angespart werden. Zum 1. Januar 2013 wurde der »Tarif 2002« geschlossen und ein neuer Tarif »Tarif 2012« für die ZusatzrentePLUS eingeführt. Insgesamt wurden 404 neue Verträge im Jahr 2019 abgeschlossen.

Im Bestand hat sich die Mehrzahl der Versicherten für die Bruttoentgeltumwandlung entschieden (18.758 Verträge). Davon bestehen 2.184 Verträge im Tarif 2012 der ZusatzrentePLUS. 5.771 Versicherte nutzen die Förderung nach dem »Riestermodell«, hiervon entfallen 207 Verträge auf den Tarif 2012. 231 Fälle beinhalten eine Höherversicherung ohne steuerliche Förderung.

Im Jahr 2019 ist für jeden aktiven Vertrag ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von ca. 1.095 € eingezahlt worden.

Bereits im Jahr 2010 hatte die Kasse die in Aussicht gestellten, nicht garantierten Leistungen im Tarif 2002 um 25 % des ursprünglichen Niveaus herabgesetzt und damit an die gesunkenen Kapitalmarktzinsen und die gestiegene Lebenserwartung angepasst. Da die ungünstige Entwicklung sich seitdem fortsetzte, hat sich der Verwaltungsrat im Juli 2019 erneut mit der Finanzlage der Freiwilligen Versicherung befasst und eine weitere Absenkung der Anwartschaften in der ZusatzrentePLUS (Tarif 2002) beschlossen. Die Kasse hat diese Sanierungsmaßnahme zum 01.01.2020 umgesetzt und die bis zum 31.12.2019 erworbenen Anwartschaften (Pastservice) mit einem Geburtsjahr abhängigen Zinsanpassungsfaktor angepasst. Ebenso werden zukünftig erdiente Anwartschaften ab dem 01.01.2020 (Futureservice) auf Basis der gleichen Rechnungsgrundlagen mit altersabhängigen Zinsanpassungsfaktoren angepasst. Altersabhängige Zinsanpassungsfaktoren wurden verwendet, weil sich der Zinseffekt bei früheren Geburtsjahrgängen aufgrund der geringeren Restlaufzeit weniger stark auswirkt als bei späteren Geburtsjahrgängen.

Rentenleistung

Der Bestand an Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung hat sich wie folgt entwickelt:

Betriebsrenten	2019	2018	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Alters- und Erwerbsminderungsrenten	79.907	75.951	3.956	5,2
Witwen/Witwer	7.452	7.225	227	3,1
Waisen	475	483	-8	-1,7
Gesamt	87.834	83.659	4.175	5,0

Der Bestandsveränderung an Renten liegen folgende Rentenbewilligungen und Rentenabgänge zugrunde:

	2019	2018	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Rentenbewilligung	6.971	6.704	267	4,0
Rentenabgänge	2.796	2.887	-91	-3,2
Rentenzugang netto	4.175	3.817	358	9,4

Die Zahl der Rentenberechtigten hat sich netto um 4.175 Fälle gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dabei wurden Anträge auf erstmalige Zahlung einer Rente für 6.971 Personen bewilligt. Der langjährige Steigerungstrend bei der Anzahl der Rentenempfänger setzt sich damit fort.

Von den 87.834 Rentenbeziehern sind 70.140 (79,85 %) Frauen und 17.694 (20,15 %) Männer.

Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2019 wurden die Betriebsrenten um 1,0 % erhöht. Die Summe der monatlichen Rentenzahlungen stieg dadurch um 228 T€ auf insgesamt 23.586 T€ an.

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesundheits-Reformgesetz sind die Zusatzversorgungskassen verpflichtet, die auf die Rentenleistungen entfallenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abzuführen. Im Berichtsjahr wurden von der Kasse 44.976 T€ (VJ: 40.832 T€) an Beiträgen zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung an die Krankenkassen gezahlt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das globale Wachstum blieb in 2019, gemäß Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit 2,9 %, unterhalb der Erwartungen. Neben den Handelsunsicherheiten und geopolitischen Risiken betraf dies insbesondere das produzierende Gewerbe und den Export. Die Schwellenländer wurden zusätzlich durch die Zahlungsprobleme Argentiniens und die anhaltende Krise Venezuelas belastet. Während in den Vereinigten Staaten das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 2,3 %, unterstützt durch den privaten Konsum und eine expansive Notenbankpolitik, noch robust ausfiel, blieb die Eurozone mit 1,2 % und insbesondere Deutschland mit 0,5 % deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Vor dem Hintergrund der deutlich schwächeren Wirtschaftsdaten und in Erwartung einer weiterhin expansiven Notenbankpolitik haben 10-jährige Bundesanleihen per Ende August neue historische Tiefststände markiert. Mit der zunehmenden Hoffnung auf eine Einigung im Handelsstreit sowie der Aussicht auf eine konjunkturelle Bodenbildung sind die Zinsen bis Jahresende allgemein wieder spürbar angestiegen. Auf der Suche nach Rendite sind Investoren bereit, auch für zunehmend geringere Risikoaufschläge Kreditrisiken zu übernehmen. Deshalb waren auch Anleihen geringerer Bonität in 2019 weiter stark nachgefragt.

Trotz der konjunkturellen Schwächephase war 2019 gemessen am MSCI Welt Index mit einem Gesamtertrag von rund 30 % ein außergewöhnlich starkes Aktienjahr. Dabei führten US-Aktien, nicht zuletzt aufgrund der guten Binnenkonjunktur sowie dreier Zinssenkungen seitens der US-Notenbank, die Entwicklung an. Europäische Aktien und Aktien aus Schwellenländern blieben hingegen als Folge lokaler Krisen und des anhaltenden Handelsstreits zurück.

Konjunkturelle Entwicklung

Rentenmärkte

Aktienmärkte

Devisenmärkte

Angesichts der anhaltenden konjunkturellen Schwäche und des ungewissen Ausgangs um den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, hat der Euro gegenüber den internationalen Leitwährungen erneut nachgegeben.

Entwicklungen am Kapitalmarkt

		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
				absolut	%
Bund Future	in Punkten	170,49	163,54	7,0	4,25
10-jährige Bund	in Prozent	-0,17	0,27	-0,44	-163,54
10-jährige Pfandbriefe	in Prozent	0,22	0,82	-0,60	-73,44
Spread EUCred AAA - Bund	in Basispunkten	18	23	-5	-21,74
Spread EUCred BBB - Bund	in Basispunkten	118	194	-76	-39,18
EUR Rentenmarkt	in Punkten	265	250	15	5,98
Dax	in Punkten	13.249	10.559	2.690	25,48
V-Dax	in Punkten	13,8	25,4	-12	-45,79
EuroStoxx 50	in Punkten	3.745	3.001	744	24,78
DJ Industrial Index	in Punkten	28.538	23.327	5.211	22,34
S&P 500	in Punkten	3.231	2.507	724	28,88
Nikkei 225	in Punkten	23.657	20.015	3.642	18,20
MSCI Welt (EUR)	in Punkten	315	242	73	30,02
MSCI Emerging Markets (EUR)	in Punkten	441	366	75	20,61
Euro	in US-Dollar	1,12	1,15	-0,03	-2,22
Euro	in Yen	121,77	125,83	-4,06	-3,23
Brent Oil	in US-Dollar	66,00	53,80	12,20	22,68

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse ist im Berichtsjahr von einem leicht verbesserten Kapitalanlageergebnis und der Erhöhung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband P infolge einer Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 % auf 3,75 % gekennzeichnet. In der Summe ergab sich ein Jahresüberschuss von 14.148 T€. Damit wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um denselben Betrag reduziert.

Vermögenslage

Die Buchwerte der Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 415.223 T€ auf 8.178.487 T€. Diese verteilten sich auf die drei Abrechnungsverbände wie folgt:

Kapitalanlagen

Kapitalanlagen	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	2.846.904	2.906.414	-59.510	-2,0
Verband P (Pflichtversicherung)	5.088.736	4.630.194	458.542	9,9
Verband F (Freiwillige Versicherung)	242.847	226.656	16.191	7,1
Gesamt	8.178.487	7.763.264	415.223	5,3

Die Veränderung des Kapitalanlagevolumens wird hauptsächlich durch Mittelzuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen sowie durch Abflüsse in Form von ausgezahlten Versicherungsleistungen bestimmt. In den seit dem Jahr 2002 bestehenden Abrechnungsverbänden P und F werden noch vergleichsweise wenige Renten gezahlt, so dass der Kapitalstock dort wächst. Anders im »alten« Abrechnungsverband S, wo die Rentenleistungen höher sind als die Erträge aus der Kapitalanlage und dem Stärkungsbeitrag. Für alle drei Abrechnungsverbände zusammen verzeichneten die Kapitalanlagen Zugänge in Höhe von 937.161 T€, Abgänge in Höhe von 515.941 T€, Zuschreibungen in Höhe von 3.214 T€ und Abschreibungen in Höhe von 9.212 T€. Die Neuanlagen wurden schwerpunktmäßig in Investmentanteile (593.572 T€) sowie Inhaberschuldverschreibungen (175.876 T€) und sonstige Ausleihungen (137.290 T€) investiert. Bei den Investmentanteilen entfallen 122.983 T€ auf den Bereich Private Equity.

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von insgesamt 6.742 T€ (VJ: 16.319 T€) betreffen im Wesentlichen den Leistungsbereich, ausstehende Beiträge und Überleitungen.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 31. März 2020 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Gegenüber der Berechnung zum 31. Dezember 2018 stieg die Deckungsrückstellung um 475.625 T€. Die Rückstellung für den abzuwickelnden Abrechnungsverband S hat sich planmäßig reduziert. Die Rückstellungen der Abrechnungsverbände P und F sind aufgrund der durch Beitragszuflüsse neu entstandenen Anwartschaften angestiegen. Darüber hinaus hat sich die Deckungsrückstellung für den Abrechnungsverband P durch die Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 % auf 3,75 % um ca. 300.000 T€ erhöht.

Deckungsrückstellungen	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.054.158	4.182.526	-128.368	-3,1
Verband P (Pflichtversicherung)	5.703.238	5.112.978	590.260	11,5
Verband F (Freiwillige Versicherung)	271.426	257.693	13.733	5,3
Gesamt	10.028.822	9.553.197	475.625	5,0

Finanzlage

Zum Stichtag haben sich die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge wie folgt entwickelt:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	1.064.094	1.154.655	-90.561	-7,8
Verband P (Pflichtversicherung)	411.288	332.240	79.048	23,8
Verband F (Freiwillige Versicherung)	21.423	24.058	-2.635	-11,0
Gesamt	1.496.805	1.510.953	-14.148	-0,9

Im Abrechnungsverband S konnte der Fehlbetrag dank der Stärkungsbeiträge um 90,6 Mio. € reduziert werden. Aufgrund des weiterhin bestehenden Fehlbetrages kann jedoch weder eine Verlustrücklage noch eine Rückstellung für Leistungsverbesserungen gebildet werden.

Die Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 % auf 3,75 % im Abrechnungsverband P hat wesentlich zur Steigerung der Deckungsrückstellung um überdurchschnittlich hohe 590.260 T€ geführt, die nicht vollständig durch andere positive Ergebniseffekte kompensiert werden konnte. Deshalb hat sich ein Fehlbetrag ergeben, der den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag entsprechend erhöht hat.

Im Verband F besteht nach Verrechnung der Jahresergebnisse der Gewinnverbände für die Tarife 2002 bzw. 2012 weiterhin ein Fehlbetrag, der sich aufgrund des Verwendungsvorschlages des Verantwortlichen Aktuars für den Jahresüberschuss um 2.635 T€ reduziert hat. Für den Gewinnverband Tarif 2012 wurde keine weitere Dotierung der Rückstellung für Leistungsverbesserungen empfohlen, die damit weiterhin 166 T€ beträgt. Der geschlossene Tarif 2002 ist nicht auskömmlich finanziert. Für diesen wurden Sanierungsmaßnahmen beschlossen, die zum 1.1.2020 umgesetzt werden.

Der Deckungsgrad der Kasse, der das Verhältnis zwischen Kapitalanlagen und lfd. Guthaben bei Kreditinstituten einerseits und der Deckungsrückstellung andererseits darstellt, hat sich von 83,4 % auf 84,2 % erhöht, wobei sich die Abrechnungsverbände unterschiedlich entwickelt haben. Im Abrechnungsverband S ist er um 0,9 Prozentpunkte auf 72,6 % und im Abrechnungsverband F um 1,3 Prozentpunkte auf 91,1 % gestiegen. Im Abrechnungsverband P ist der Deckungsgrad aufgrund der Reduzierung des Rechnungszinses von 92,6 % auf 92,1 % zurückgegangen.

Ausgleich von Deckungslücken

Zum Ausgleich der Deckungslücken werden die vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Diese Maßnahmen umfassen für den Abrechnungsverband S die Erhebung des Stärkungsbeitrages als neue Finanzierungsquelle. Für den Abrechnungsverband P wirkt die ab dem 1. Januar 2018 erfolgte Erhöhung des Beitragssatzes von 4,8 % auf 5,6 %, der eine weitere Erhöhung ab dem 1. Januar 2020 von 5,6 % auf 6,0 % folgt. Für den Tarif 2002 der Freiwilligen Versicherung steht eine Reduzierung der in Aussicht gestellten Leistungen ab 2020 an.

Ertragslage

Die Beitragseinnahmen liegen mit 519.522 T€ um 219.765 T€ oder 29,7 % unter den Beitragseinnahmen des Vorjahres. Dieser planmäßige Rückgang erklärt sich aus den im Jahr 2018 entgegengenommenen Einmalzahlungen, welche im Rahmen der Sanierungsgeldrückzahlung ermöglicht wurden. Damals hatten viele Beteiligten das Angebot gerne genutzt und Einmalzahlungen in Höhe von 315.023 T€ bei der Kasse belassen. Dem gegenüber steht die erstmalige Vereinnahmung von Stärkungsbeiträgen in Höhe von 68.614 T€. Die Beiträge für die Pflichtversicherung verzeichnen dank weiter wachsender Versichertenzahlen und Tarifsteigerungen einen Zuwachs um 23.370 T€ oder 6,2 %. Die Beiträge aus der Freiwilligen Versicherung in Höhe von 10.820 T€ sind gegenüber dem Vorjahr mit -2,4 % weiterhin rückläufig.

In den Beitragseinnahmen enthalten sind die im Jahr 2019 im Rahmen des Überleitungsstatuts mit den Kassen der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) e. V. und des Überleitungsabkommens mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführten Überleitungsannahmen mit Mittelzuführungen in Höhe von 40.209 T€. Dabei wurden 8.567 Überleitungsannahmen mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 4.688 € abgewickelt.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Berichtszeitraum auf 341.669 T€ (VJ: 322.095 T€). Diese teilen sich auf in 242.384 T€ für den Verband S, 96.285 T€ für den Verband P und 3.000 T€ für den Verband F. Der größte Teil der Aufwendungen für Versicherungsfälle entfällt auf die Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten und beträgt für alle Abrechnungsverbände 285.054 T€. Dies entspricht einer Steigerung um 607 T€ (+ 0,2 %) zum Vorjahr. Die Aufwendungen sind trotz steigender Rentenzahlungen aufgrund der regulären Rentenerhöhung um ein Prozent zum 1. Juli 2019 und einem Nettozugang von 4.175 Betriebsrentenfällen

im Berichtsjahr mit 0,2 % nur moderat gestiegen. Dies liegt an der Rückstellung für Rentennachzahlungen in Höhe von 12.000 T€, die im Jahr 2018 aufgrund der zu überrechnenden Startgutschriften zu bilden war und einen außerordentlichen Aufwand darstellte.

In den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten sind die im Jahr 2019 im Rahmen des Überleitungsstatuts mit den Kassen der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) e. V. und des Überleitungsabkommens mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführten Überleitungsabgaben mit Mittelabflüssen in Höhe von 51.008 T€. Dabei wurden und 10.197 Überleitungsabgaben mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 4.983 € abgewickelt.

Die Aufwendungen für die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus Deckungsrückstellung und Rückstellung für Leistungsverbesserung, sind mit einem Gesamtvolumen von 475.625 T€ (VJ: 411.838 T€) um 63.787 T€ höher als im Vorjahr. Hier hat die Anpassung des Rechnungszinses im Abrechnungsverband P zu einer außerordentlichen Erhöhung der Deckungsrückstellung um ca. 300.000 T€ geführt.

Das Ergebnis aus dem Kapitalanlagegeschäft liegt mit 317.992 T€ (VJ: 303.312 T€) um 14.680 T€ über dem Vorjahresergebnis. Dazu beigetragen haben mit 346.764 T€ um 5,2 % höhere Erträge aus Kapitalanlagen. Der Ertragszuwachs ist im Wesentlichen auf höhere Kursgewinne aus dem Abgang von Investmentanteilen zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Erträge aus Beteiligungen und Immobilien leicht gestiegen, während die lfd. Erträge aus Investmentanteilen und die Zinseinnahmen rückläufig waren. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.453,3 T€ bzw. um 9,3 % gestiegen.

Trotz des gestiegenen Kapitalanlageergebnisses bleibt die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen mit 3,99 % leicht unter dem Vorjahreswert von 4,01 %. Da sich die Marktwerte der Kapitalanlagen günstiger entwickelt haben, als in der Nettoverzinsung zum Ausdruck kommt, haben sich die Bewertungsreserven in 2019 um 685.326 T€ auf 1.279.339 T€ erhöht. Die laufende Durchschnittsverzinsung sank aufgrund der geringeren Ausschüttungen aus Investmentanteilen und des rückläufigen Zinstrends auf 3,12 % (VJ: 3,41 %).

Im Berichtsjahr ergab sich konsolidiert über alle Verbände ein Jahresüberschuss von 14.148 T€. Davon entfielen auf den Verband S 90.561 T€ und auf den Verband F 2.635 T€, während der Verband P v. a. infolge der Rechnungszinsanpassung einen Jahresfehlbetrag von 79.048 T€ hinnehmen musste.

Jahresergebnis

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalstand

Die Kasse wird von zwei Vorständen geleitet. Am Jahresende hatte die Kasse folgenden Personalbestand:

vollbeschäftigte Angestellte	128
teilzeitbeschäftigte Angestellte	41
Auszubildende	4
Insgesamt	173

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeit-äquivalente ergibt sich ein Personalbestand von 158,8 (VJ: 151,9). Daneben beschäftigt die Kasse 1 (VJ: 1) vollzeit- und 17 (VJ: 21) teilzeitbeschäftigte Hausmeister in der Grundstücksverwaltung.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der Verwaltung beträgt 53,8 % (VJ: 52,7 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betrug bei den Frauen 45,6 (VJ: 46,9) Jahre und bei den Männern 43,9 (VJ: 43,9) Jahre.

Aus- und Fortbildung

Die Kasse beschäftigt vier Auszubildende.

Es fanden tageweise Lehrgänge und Weiterbildungen in den Bereichen IT, Innere Verwaltung, Vermögensverwaltung, Controlling/Risikomanagement, Innenrevision, Personalverwaltung, Mitarbeitervertretungsrecht, Datenschutz und Projektmanagement statt. Neun Mitarbeitende haben an einem Qualifizierungsprogramm für Führungskräftenachwuchs teilgenommen, welches die Versorgungskassen gemeinsam mit der Haufe-Akademie aufgelegt haben. Zwei Mitarbeitende nehmen an der Fortbildung zum Immobilienfachwirt teil und ein Mitarbeiter am FOM Studiengang Wirtschaftsinformatik.

Risiken der künftigen Entwicklung

Im Folgenden werden Entwicklungen dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse haben könnten. Der Risikobericht der Kasse wird nach den Kriterien des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 20 Anlage 2 für Versicherungsunternehmen (DRS 20 Anl. 2) gegliedert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage der Kasse können zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen im Risikobericht mit höheren Unsicherheiten behaftet sind.

Organisatorischer Aufbau und Ablauf

Wesentlich für das Risikomanagement der Kasse sind die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling sowie die Interne Revision. Die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling misst, analysiert, steuert und bewertet die Risiken der Aktiv- und Passivseite zentral, ist zuständig für das Kapitalanlage- und Risikocontrolling und verantwortlich für die Aktiv-Passiv-Steuerung.

Die Interne Revision ist eine unabhängige Kontrollinstanz, prüft nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Arbeit in allen Fachbereichen und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge für die Aufbau- und Ablauforganisation. Beide Abteilungen sind fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt und berichten an den Gesamtvorstand. Die Berichte der Internen Revision werden zudem an den Vorsitzenden und den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats übersendet.

Biometrisches Risiko

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist wesentlicher Geschäftsbestandteil der Zusatzversorgung. Die Leistungen werden auf Grundlage der arbeitsrechtlichen Vereinbarung (in der Pflichtversicherung) bzw. den allgemeinen Versicherungsbedingungen (in der Freiwilligen Versicherung) auf Basis der Sterbetafel RT1998 von Klaus Heubeck (Tarif 2012 in der Freiwilligen Versicherung; modifizierte Tafeln RT2005G von Klaus Heubeck) festgesetzt. Für die Kalkulation der Beiträge und die Bewertung der Deckungsrückstellung im Jahresabschluss werden modifizierte Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Durch die Verwendung dieser modifizierten Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Deckungsrückstellung wird der gegenwärtig zu beobachtenden Lebenserwartung Rechnung getragen. Der Verantwortliche Aktuar überprüft jährlich die Angemessenheit der verwendeten Sterbetafeln. Eine weitere Reduktion der Sterblichkeit um 20 % hätte basierend auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen eine Erhöhung der Deckungsrückstellung von 5,7 % bzw. ca. 477,3 Mio. € zur Folge. Eine Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten um 25 %

Versicherungstechnische Risiken

erhöht die Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband P um 49,4 Mio. € (1,0 %). In den Verbänden S und F wirkt sie sich kaum aus, weil hier keine Zurechnungszeiten zur Anwendung kommen.

Der im Bestand beobachteten hohen Lebenserwartung einerseits und der niedrigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit andererseits wird durch Modifikationen der Standard-Sterbetafeln Rechnung getragen. Die Deckungsrückstellung 2019 basiert auf den folgenden biometrischen Annahmen:

- + Für die Pflichtversicherung: Generationentafel 2005G mit 10 Jahren Generationenverschiebung und 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- + Für die Freiwillige Versicherung: Generationentafel 2005G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und (nur im Tarif 2002) 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Der für die Freiwillige Versicherung mit 15 (statt 10) Jahren Generationenverschiebung im Vergleich zur Pflichtversicherung vorsichtiger gewählte biometrische Ansatz ist darin begründet, dass für diesen jungen und kleinen Abrechnungsverband noch keine belastbaren Analysen zur Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt werden können. Durch die stärkere Generationenverschiebung wird einer möglichen Risikoselektion in der Freiwilligen Versicherung Rechnung getragen.

Die Rechnungsgrundlagen werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft, indem er die eingetretenen mit den erwarteten Todes- und Erwerbsminderungsfällen über mehrere Jahre vergleicht. Auf Basis der Daten bis zum Jahr 2019 stellt der Verantwortliche Aktuar fest, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen hinreichend vorsichtig und angemessen sind.

Rechnungszins und Zinsrisiko

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019 erfolgt mittels folgender Rechnungszinsen:

- + Verband S: 4,25 %
- + Verband P: 3,75 % (VJ: 4,0 %)
- + Verband F Tarif 2002: 3,5 %
- + Verband F Tarif 2012: 2,75 %

Das Risiko weiterer Rechnungszinsabsenkungen ist nicht ausgeschlossen, falls sich keine Wende auf dem Zinsmarkt zeigt. In diesem Falle müsste die Kasse in der Pflichtversicherung gegebenenfalls mit weiteren Beitragsanhebungen reagieren. Im Abrechnungsverband F besteht die Möglichkeit, auf eine nachhaltige Minderverzinsung der

Kapitalanlagen mit einer Senkung der vorgezogenen Überschüsse zu reagieren. Aufgrund eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags und der mangelnden dauerhaften Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden die in Aussicht gestellten Leistungen zum 01.01.2020 gekürzt. Das bedeutet, dass die zum 31.12.2019 erworbenen Anwartschaften zum 01.01.2020 gekürzt werden. Gleiches gilt für Anwartschaften, die ab dem 01.01.2020 hinzukommen.

Ziel der Kasse ist, die Kapitalanlagen so zu steuern, dass die Notwendigkeit weiterer Anpassungen (z. B. Sanierungsmaßnahmen) minimiert wird. Wesentlich hierfür ist eine Ausrichtung der Anlagepolitik auf langfristig auskömmliche Erträge, auch wenn dafür in gewissem Umfang auch Risiken von Ertragsschwankungen toleriert werden müssen.

Soziale Komponente

Die Satzung sieht bei Eintritt des Leistungsfalles aufgrund von Erwerbsminderung vor dem 60. Lebensjahr eine Zurechnung vor. Diese soziale Komponente »Zurechnung bei Erwerbsminderung« ist nach der ursprünglichen Gestaltung des Punktemodells aus den Überschüssen zu finanzieren. Seit 2009 sind die sozialen Komponenten im Sinne eines vorsichtigen und transparenten Bewertungsansatzes in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten und durch den Beitrag abgedeckt. Zum 31. Dezember 2019 haben sie ein Volumen von 12,5 Mio. €.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Durch den Verantwortlichen Aktuar wird die Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Reserven sowie deren ordnungsgemäße Ermittlung überprüft. Darüber hinaus führt die Kasse ALM-Analysen durch, um die langfristige Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu betrachten.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und aus Regulierungsaufwendungen zusammen. Der Verantwortliche Aktuar stellt für das Geschäftsjahr 2019 fest, dass die Verwaltungskostenansätze über alle drei Abrechnungsverbände auskömmlich sind.

Ausfall von Forderungen gegenüber den Beteiligten

Die jeweils zuständigen Fachabteilungen überwachen die Forderungen. Der Vorstand entscheidet über den Umgang mit wesentlichen Forderungsausfällen, über unwesentliche wird er umfassend und zeitnah informiert.

In den Verbänden P und F ist das Ausfallrisiko bei Beitragsforderungen gering, da Punktegutschriften zahlungsabhängig vorgenommen werden. Forderungsausfälle im Zuge von Ausgleichsbeträgen können in den Verbänden S und P vorkommen. Im Jahr 2019 wurde aufgrund von Rechtsrisiken eine Wertberichtigung auf bestehende, Ausgleichsforderungen vorgenommen. Bei Rückforderungen aus überzahlten Renten handelt es sich regelmäßig um relativ geringe Beträge, die für die Kasse kein wesentliches Forderungsausfallrisiko darstellen. Gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wird eine Risikovorsorge bei drohenden Zahlungsausfällen rechtzeitig und in angemessener Höhe vorgenommen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

Die Risiken setzen sich überwiegend aus Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko zusammen. Für die Kapitalanlage der Kasse gelten gemäß § 54 der Satzung die Anlagegrundsätze des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Bestimmungen der Anlageverordnung (AnIV). Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung befolgt die Kasse die einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Interne Richtlinien und Anlagevorschriften für die unterschiedlichen Anlageklassen präzisieren die externen Grundsätze der Kapitalanlage. Angelegt wird das Vermögen hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien, Realkrediten und Beteiligungen. Die den Anlagen inhärenten Risiken sollen regelmäßig untersucht und von den für die Anlageklassen verantwortlichen Personen berücksichtigt werden. Separate Überwachungsprotokolle und -kontrollen durch die hiervon organisatorisch getrennte Abteilung UPC sollen das 4-Augen-Prinzip gewährleisten.

Die Versorgungskassen verfügen über ein System zur Messung und Überwachung von Kapitalmarktrisiken. An das System ist ein Eskalationsprozess angeschlossen, der in Krisensituationen vertiefte Risikoanalysen, Erarbeitung von Handlungsoptionen sowie Kommunikation und Abstimmung mit den Entscheidungsgremien vorgibt.

Jährlich wird eine ALM-Studie erstellt. In Anlehnung an das Rundschreiben 11/2017 der BaFin werden dem Vorstand verschiedene Portfolioallokationen aufgezeigt und Empfehlungen inkl. Risikoeinschätzung gegeben. Die Entscheidung über die strategische Assetallokation trifft der Vorstand.

BaFin-Stresstest

Im Jahr 2019 wurde auf der Grundlage des BaFin-Stresstests mit Bilanzausgleichsverfahren ein Vergleich zwischen den vom Vorstand jährlich festgelegten Marktwertuntergrenzen und den Marktwerten nach Stresstest vorgenommen. Mit dem Test wird die Wirkung krisenhafter Veränderungen des Kapitalmarktes auf die Bilanz simuliert. Ein positiver Saldo in diesem Vergleich bedeutet, dass der Marktwert nach

Stress auch unter widrigen Kapitalmarkteinflüssen über der Marktwertuntergrenze liegt. Der Marktwertvergleich ergibt auch negative Salden für einige Stress-Szenarien. Dies weist auf zunehmende Risiken infolge der Niedrigzinsphase hin, die wegen der Neuanlage besonders für die Verbände P und F bestehen.

Parameter	MW-Diff. zwischen MW nach Stress und MW-Untergrenze (in Mio. €)		
	Verband S	Verband P	Verband F
Ausgangswert: 31.12.2018	129,8	184,9	8,2
hochgerechneter Wert: 31.12.2019 ungestresst	433,0	199,5	10,1
isoliertes Rentenszenario: Renten –10 %	404,3	166,1	8,6
isoliertes Aktienszenario: Aktien –22 %	186,7	–139,9	–5,4
kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten –5 % Aktien –15 %	255,0	–43,4	–1,0
kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien –10 % Aktien –15 %	233,7	–79,8	–2,6

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Stresstest in der bisherigen Form nicht mehr fortzuführen. Stattdessen werden zukünftig Stress- und Szenarioanalysen in das monatliche Berichtswesen integriert.

Aktienmarktrisiko

Auf Basis stochastischer Simulationen wird das strategische Kapitalanlageportfolio auf die versicherungstechnischen Erfordernisse der Kasse abgestimmt. Unter Berücksichtigung der zu erzielenden hohen Zinsanforderung ergibt sich hieraus die Empfehlung einer langfristigen Aktien-/Beteiligungsquote bis zu ca. 40 %. Zum Jahresende 2019 hält die Kasse insgesamt 33,8 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Aktien, sonstigen nicht festverzinslichen Anlagen und Beteiligungen. Dabei werden Aktien nicht direkt, sondern nur über Spezialfonds gehalten. Der hohe Aktienanteil birgt das Risiko, dass das Risikobudget bei einem starken Aktienkursverfall aufgebraucht wird. Abschreibungen können die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die Risikobeurteilung der KZVK ist zu berücksichtigen, dass sie wegen der Struktur ihrer Beitragseinnahmen und Leistungsverpflichtungen noch über viele Jahre einen positiven Liquiditätsüberschuss aus der Versicherungstechnik erzielen wird. Folglich kann sie über viele Jahre die Rentenleistungen erbringen, ohne Kapitalanlagen zu veräußern.

Der DRS 20 Anl. 2 sieht als Pflichtangabe für den Bereich Aktien einen wesentlichen simulierten Kursverlust auf den Zeitwert der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen eines 20%igen Kurswertverlustes auf den Zeitwert.

Stresstest Aktienbestände, nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	3.198	33,8
Wertverlust durch 20%igen Kursverfall	640	6,8
Zeitwert nach Wertverlust	2.558	27,1

Zinsänderungsrisiken

Die Kasse hat zum 31. Dezember 2019 56,7 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Zinstiteln investiert. Die Kasse hält auf Basis von Zeitwerten 34,2 % der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen im Direktbestand und 22,5 % innerhalb eines Dach-Masterfonds. Für den Fall deutlich ansteigender Zinsen ist die Kasse nicht unerheblichen Marktwertverlusten bei Zinstiteln ausgesetzt, die sich in einer Reduktion von Bewertungsreserven auswirken können. Auf der anderen Seite haben die Wiederanlagezinsen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Kasse. Sollten die Zinsen auf dem gegenwärtig niedrigen Niveau bleiben, können neu zufließende Mittel und die Wiederanlage auslaufender Wertpapiere nur zu niedrigeren Zinssätzen als in der Vergangenheit angelegt werden. In diesem Szenario sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich.

Eine simulierte Änderung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt verändert den Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen näherungsweise gemäß nachfolgender Tabelle:

Stresstest Zinsträgerbestand	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	5.362	56,7
Zeitwertverlust durch 1%igen Zinsanstieg	364	3,9
Zeitwert nach Wertverlust	4.998	52,8
Zeitwertzuwachs durch 1%ige Zinssenkung	364	3,9
Zeitwert nach Wertzuwachs	5.726	60,5

Verbleiben die Zinssätze langfristig auf dem jetzigen Niveau, sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich, da Neuanlagen zu geringeren Zinserträgen führen als die durch auslaufende Papiere wegfallen. Im Falle eines Zinsanstieges erleidet die Kasse zwar kurzfristige Zeitwertverluste. Langfristig würde sich dies aber wegen der dann nachhaltig ansteigenden Zinserträge positiv auf die Finanzierbarkeit der Leistungszusagen auswirken.

Währungsrisiko

Währungsrisiken sind Folgen von Wechselkursschwankungen, die zu Zeitwertverlusten führen können. Da alle Verpflichtungen der Verbände in Euro zu leisten sind, wird das Kapital zur Begrenzung von

Währungsrisiken überwiegend in Euro angelegt. Der Zeitwert der Anlagen in Fremdwährungen beträgt umgerechnet 2.415 Mio. € (21,2 %). Ein Verlust von 25 % (604 Mio. €) in allen gehaltenen Fremdwährungen würde das Volumen der Fremdwährungsanlagen auf 1.811 Mio. € sinken lassen. Ein Limitsystem für ungesicherte Fremdwährungen ist Teil des Monatsberichts an den Vorstand.

Immobilienrisiko

Aus Gründen der Mischung und Streuung sowie der Generierung von relativ stabilen und teilweise inflationsgeschützten Erträgen gehören Immobilien zum Anlageuniversum der Kasse. Das gesamte Immobilien-Portfolio teilt sich in den Immobiliendirektbestand und die Immobilienfonds auf. Der Zeitwert des Immobilienbestandes der KZVK beträgt 898 Mio. € und macht 9,5 % des Gesamtbestandes aus. Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit negativer Marktwertveränderungen, höherer Kosten durch vermehrten Aufwand für Instandhaltung sowie sinkender Mieterträge etwa in Folge zunehmender Leerstände. Die KZVK begrenzt diese Risiken vor allem durch die Fokussierung auf Wohnimmobilien mit stabilen Erträgen und geringen Leerstandsquoten im Direktbestand. Gewerblich genutzte Immobilien, wo Mieterträge tendenziell stärker schwanken, werden bevorzugt in Immobilienfonds gehalten, deren Manager das für die jeweiligen Marktsegmente erforderliche Spezialwissen einbringen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beschreibt das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtung eines Schuldners. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch eine gezielte Streuung der gesamten festverzinslichen Anlage auf Klassen unterschiedlicher Bonität, wobei zur Bonitätsermittlung auf Ratings internationaler Agenturen zurückgegriffen und eine eigene Klassifizierung vorgenommen wird. Zur Risikosteuerung werden die Gesamtengagements pro Einzelemittent begrenzt, laufend überwacht und monatlich berichtet.

Die Kasse hält auf Zeitwertbasis 89,3 % ihrer Zinspapiere im Investment Grade Bereich, d. h. in Schuldnerbonitäten von BBB oder besser. Diese machen 50,0 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Zinspapiere auf die externen Ratingklassen sowie auf die Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten.

Bonität nach Ratingklassen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Investment Grade (AAA-BBB)	4.733	50,0
Non Investment Grade (BB-B)	539	5,7
Non Investment Grade (CCC-D)	12	0,1
Not rated	9	0,1
Gesamt	5.297	56,0

Darstellung nach Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten:

Übersicht Schuldnergruppen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Staatsanleihen	614	6,5
staatsnahe/staatlich garantierte Zinsträger	1.399	14,8
verbriefte/gesicherte Zinsträger	577	6,1
Unternehmensanleihen	2.707	28,6
Gesamt	5.297	56,0

Latent ausfallbedrohte Wertpapiere werden gesondert und umfassend analysiert. Es befand sich ein Wertpapier eines notleidenden Emittenten zum 31.12.2019 in Höhe von 5.000 T€ im Bestand der KZVK. Anfang Februar 2020 konnte dieses Papier zum Nennwert verkauft werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können. Es entsteht durch Auszahlungsverpflichtungen oder den Ausfall von geplanten Einnahmen. Die Auswirkungen der laufenden Anlageplanung sowie bestehender Zahlungsverpflichtungen auf die Liquiditätssituation werden laufend analysiert und überwacht. Gegebenenfalls wird die Anlageplanung auf kurzfristige Veränderungen angepasst. Um auf unvorhergesehene Zahlungsströme reagieren zu können, unterhält die Kasse eine angemessene Liquiditätsreserve. Diese wird kontinuierlich beobachtet und ggf. angepasst.

Die Liquiditätsrisiken der Kasse sind gering. Wesentlich ist die insgesamt hohe Überdeckung von Beitragseinnahmen und planmäßigen Kapitalrückflüssen gegenüber den anstehenden Leistungsverpflichtungen, die auch in kommenden Jahren noch bestehen wird. Im Versicherungsgeschäft weist die Höhe der Zahlungsströme eine Planungssicherheit aus, da die Beitragseinnahmen im Wesentlichen keinen nennenswerten Stornorisiken ausgesetzt sind und die Zahlungsverpflichtungen aus planbaren und stabilen demographischen Einflüssen resultieren.

Operationale Risiken

Unter operationalen Risiken werden Risiken zusammengefasst, die zu einer Einschränkung des operativen Betriebs bzw. der Verwaltungsprozesse führen. Die Analyse und Überwachung obliegen sowohl dem Risikomanagement als auch der Internen Revision. Das Notfallmanagement beinhaltet präventive Planungen und vorbeugende Maßnahmen, um im Notfall (z. B. Ausfall des Gebäudes, von technischen Systemen, von Mitarbeitenden) über Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen.

IT-Risiko

Wesentliche operationale Risiken sind ein langandauernder Ausfall der IT und/oder ein teilweiser oder vollständiger Datenverlust. Die Kasse verfügt zusammen mit der VKPB über ein eigenes Rechenzentrum, welches sich im 1. Stock des gemeinsam genutzten Bürogebäudes befindet. Es ist mit der üblichen Sicherheitstechnik (Firewall, Löschanlage, Notstromversorgung, ...) ausgestattet. Ein Backup-Raum befindet sich in einem separaten Brandabschnitt. Die Kasse hat eine Co-Location mit einer asynchronen Spiegelung der Daten etabliert, die den Notfallbetrieb innerhalb kürzester Zeit ermöglicht. Datensicherungen finden täglich statt.

Aufgrund einer Kooperation mit dem KVBW liegen wichtige Anwendungen und große Datenbestände im Rechenzentrum des Dienstleisters ATOS. Der KVBW bzw. ATOS verfügt über eine Sicherheitsstruktur (redundante Datenhaltung, Ausweich-Rechenzentrum usw.). Die Arbeit im KVBW-System erfolgt über die Client-Server-Struktur der Kasse, so dass ein Leitungsausfall oder der Ausfall des eigenen Rechenzentrums eine vorübergehende operative Unterbrechung bedeuten würde.

Ein Großteil der Daten zu Kapitalanlagebeständen ist in der Master-KVG unabhängig von der eigenen Datenerfassung gedoppelt und könnte im Falle eines internen Datenausfalls zeitnah rekonstruiert werden.

Die wesentlichen Rechtsrisiken betreffen die der Startgutschriftenberechnung. Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Erhebung des bisherigen Ausgleichsbetrag (künftig: Nachfinanzierungsbeitrag) und des Stärkungsbeitrags bestehen im derzeitigen Berichtszeitraum nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Rechtsrisiken künftig wieder virulent werden.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der rechtshängigen Prozesse auf Zahlung eines Ausgleichsbetrages von 14 (Stand 31. Dezember 2019) auf 11 rechtshängige Prozesse verringert. Die Gesamtforderung der Kasse gegen die verbleibenden 11 ehemaligen Beteiligten beläuft sich in der Summe auf 5,9 Mio. €. In den verbleibenden 11 Verfahren befindet sich die Kasse im Berichtszeitraum in Vergleichsverhandlungen. Rechtskräftige Entscheidungen zu diesem Komplex liegen nicht vor

Im Berichtszeitraum wurde erstmalig der Stärkungsbeitrag zur Finanzierung der ungedeckten Versorgungsversprechen aus dem Gesamtversorgungssystem erhoben, welcher das frühere Sanierungsgeld abgelöst hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Stärkungsbeitrag das Ziel einer gerichtlichen Überprüfung wird. Anzeichen sind dafür derzeit nicht ersichtlich.

Rechtliche Risiken**Nachfinanzierungsbeitrag****Stärkungsbeitrag**

Startgutschriften

Mit der 17. Satzungsänderung hat die Kasse im Juli 2018 den Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 8. Juni 2017 zum ATV-K umgesetzt, womit die Tarifvertragsparteien der jüngsten BGH-Rechtsprechung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte Rechnung getragen haben. Aus diesem Berichtszeitraum sind noch immer unverändert vier Startgutschriftenverfahren anhängig, die seit mehreren Jahren im Einverständnis mit den Klägern ruhend gestellt sind.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen arbeitet seit 1998 in einer Organisationsgemeinschaft mit der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte am Standort Dortmund zusammen. In dieser Organisationsgemeinschaft werden alle gleichartigen Aufgaben in einer Organisationseinheit erledigt. Dies gilt neben den administrativen Aufgaben insbesondere für den Bereich der Kapitalanlagen. Alle beitrags- und leistungsbezogenen Bereiche sind daneben aufgrund der Altersversorgungsmodelle der Beamten- bzw. Zusatzversorgung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anspruchsberechtigten nach wie vor getrennt organisiert. Die Organisationsgemeinschaft mit der VKPB bietet in vielen Bereichen spürbare Synergieeffekte.

Gemeinsam haben die Kassen mittlerweile ein Kapitalanlagevolumen auf Zeitwertbasis von mehr als 13 Mrd. €. Daraus ergeben sich Chancen im Wettbewerb um attraktive Anlagemöglichkeiten. Zudem bedeutet die Organisationseinheit für beide Kassen Ressourcen zur Prüfung dieser Angebote und eröffnet Möglichkeiten zur Kostenoptimierung bei der Kontrahierung externer Dienstleistungen. Im Ergebnis erwachsen den Kassen hieraus unter Einhaltung ihrer Risikostrategie Ertragschancen für die Entwicklung des Vermögens.

Sollten die Marktzinsen, entgegen der Situation in den vergangenen Jahren, über die kommenden Jahre wieder zu einem höheren Niveau hin tendieren, verbessern sich die langfristigen Ertragsaussichten der Kasse deutlich. Entsprechende ALM-Szenarien zeigen auf, dass in diesem Fall die Zusatzbelastungen für die Beteiligten nur vorübergehend sind und nach einigen Jahren Beitragssenkungen möglich werden.

Die langfristig planbaren Zahlungsströme der Kasse bewirken, dass die Kasse Wertschwankungen von Wertpapieren aushalten kann. Für die Kasse bedeutsam ist der langfristige Ertrag. Das ermöglicht der Kasse weiterhin, in ein chancenorientiertes Anlageportfolio zu investieren. Mit einer konsequenten Diversifizierung der Anlagen über verschiedene Vermögensklassen und geographische Regionen hinweg, sollten bei entsprechenden Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten Vermögenserträge erzielbar sein, mit denen sich die Beitragslasten zur Finanzierung der an die Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie zugesagten Altersversorgung begrenzen lassen.

Prognosebericht

Wir gehen davon aus, dass die Prognosen für das Jahr 2020 die zugrunde liegende Entwicklung der Kasse realistisch darstellen. Allerdings kann es in Abhängigkeit von den weiteren Einflüssen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus zu anderen als in diesem Bericht beschriebenen Entwicklungen für 2020 kommen.

Rückblick Prognose 2019

Im Wesentlichen sind die im Geschäftsbericht 2018 dargestellten Prognosen für das Jahr 2019 wie dargelegt eingetreten. Allerdings hat die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten in diesem Ausmaß überrascht. Die Absenkung des Rechnungszinses für die Deckungsrückstellung des Abrechnungsverbandes P war zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten Prognoseberichts noch nicht geplant.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

Konjunktur im Jahr 2020

Die Weltwirtschaft ist zu Beginn des Jahres 2020 als Folge des neuen Coronavirus und der zu seiner Eindämmung beschlossenen Maßnahmen stark unter Druck geraten. Ausgehend von einer schweren Störung der globalen Produktionsketten mit resultierenden Nachfrage- und Angebotschock beeinträchtigen die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen die Wirtschaftsaktivitäten auf globaler Ebene. Statt mit einer allmählichen Belebung der Weltkonjunktur ist nun mit einem deutlichen Wirtschaftseinbruch zu rechnen. Selbst unter optimistischen Annahmen über den weiteren Verlauf der Epidemie und trotz expansiver wirtschaftspolitischer Maßnahmen dürften das europäische und das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 spürbar zurückgehen. Auch Deutschland ist durch die sich rasch ausbreitende Pandemie mit bisher unbekanntenen Herausforderungen konfrontiert. Das Abgleiten in eine Rezession wird sich wohl nicht verhindern lassen. Wann eine wirtschaftliche Erholung einsetzt, ist derzeit nicht verlässlich abschätzbar. Entsprechend sind die nachfolgenden Aussagen zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kasse mit hoher Unsicherheit verbunden.

Rentenmärkte im Jahr 2020

Das globale Herunterfahren wirtschaftlicher Aktivitäten hat Anfang März zu einer Liquiditätsklemme auf den globalen Kapitalmärkten geführt. Dabei kam der Handel auf den Rentenmärkten temporär fast vollkommen zum Erliegen und die Risikoaufschläge von Unternehmens- und auch Staatsanleihen haben sich rasant ausgeweitet. Mit den fiskal- und geldpolitischen Stimuli dürfte an den Kreditmärkten ein Boden eingezogen sein. Andererseits geht damit eine deutliche Ausweitung der Staatsverschuldung in den betroffenen Ländern einher. Damit sollten auch die Renditen von Bundesanleihen nicht dauerhaft weiter absinken. Anleihen der Schwellenländer und High Yield-Anleihen dürften zwar indirekt von den genannten Maßnahmen profitieren, unterliegen aber auch in besonderem Maße idio-

synkratischen und wirtschaftlichen Risiken. In einem Umfeld mit negativem bis niedrigem Wachstum und ohne Inflationsdruck sind keine nennenswert steigenden Renditen zu erwarten. Papiere mit Risikoaufschlag sollten daher aufgrund der anhaltenden Suche nach Anleihen mit einer noch positiven Rendite mittelfristig weiterhin gefragt bleiben.

Aktienmärkte im Jahr 2020

Mit den Maßnahmen von Politik und Notenbanken wurde die Verkaufswelle an den Aktienmärkten zunächst gestoppt und eine erste Bodenbildung scheint erfolgt zu sein. Die Volatilität ist ausgehend von einem hohen Niveau rückläufig. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten ist bis auf Weiteres mit einer überdurchschnittlich hohen Volatilität an den Märkten zu rechnen. Mittelfristig und langfristig sollten Aktien trotz der aktuellen Krise unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus früheren Krisen und auf Basis des jetzt niedrigeren Kursniveaus weiterhin attraktiv bleiben. Dabei ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Corona-Krise sehr unterschiedlich auf einzelne Branchen und Unternehmen sind und daher der Selektion von Aktien eine sehr hohe Bedeutung zukommen wird.

Für Prognosen von Kapitalmarktrenditen greift die Kasse auf Studien zu langfristig beobachteten Risikoprämien zurück. Zur Beurteilung von Wertschwankungsrisiken werden am Markt verfügbare Statistikpakete verwendet, die auf historische Wertschwankungen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anlagen aufbauen. Zudem werden Prognosen durch gezielte Szenarien ergänzt, die für die Kassen zu besonders kritischen Geschäftsverläufen führen können.

Ausblick auf die Entwicklung der Kasse

Versicherungsgeschäft

Die Zahl der Beteiligten der Kasse ist seit Jahren nahezu stabil und sollte sich auch in 2020 nur marginal verändern. Weiter stark wachsen wird die Zahl der beitragsfrei Versicherten, was aber lediglich ein Spiegel der Mitarbeiterfluktuation bei den Beteiligten ist. Für die Kasse von größerer Relevanz sind Veränderungen bei den Pflichtversicherten. Angesichts der allgemeinen Entwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen und deren Einfluss auf die Beschäftigungssituation im diakonischen Bereich wird hier wie in den Vorjahren auch ein leichter Zuwachs von 1 % bis 2 % erwartet. Für die Freiwillige Versicherung erwarten wir für den Tarif 2012 weiterhin ein Wachstum, während der geschlossene Tarif 2002 im Wesentlichen durch Beitragsfreistellungen, Sterbefälle und Übergänge in die Leistung geprägt sein wird. Die Beiträge aus der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung zusammen werden infolge der Bestandsentwicklung und der Gehaltsdynamik weiter steigen. Dazu wird im Jahr 2020 die Erhöhung des Beitragssatzes für die Pflichtversicherung von 5,6 % auf 6,0 % wesentlich zum Beitragswachstum beitragen.

Die Zahl der Betriebsrenten wird weiter steigen, weil die geburtsstarken Jahrgänge in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand drängen. Außerdem wird die Höhe der Rentenzahlungen durch die jährliche Rentenanpassung um ein Prozent laufend angehoben.

Vermögensentwicklung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise ist eine stabile Prognose der weiteren Entwicklung für das Jahr 2020 nicht möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Jahr 2020 mit vorübergehenden Wertverlusten abgeschlossen wird.

Aufgrund des verfestigten niedrigen Zinsniveaus ist auch zukünftig mit einem weiteren Absinken der laufenden Verzinsung zu rechnen. Ob für 2020 trotzdem eine Nettoverzinsung erwartet werden kann, die die Rechnungszinsen in den jeweiligen Abrechnungsverbänden erreicht, ist derzeit von großer Unsicherheit geprägt. Selbst wenn durch die Beitragszuflüsse das Vermögen der Kasse steigt, ist es bei einer ungünstigen Kapitalmarktentwicklung nicht ausgeschlossen, dass der Kapitaldeckungsgrad der Verbindlichkeiten sinkt.

Die Kasse als langfristig orientierter Investor wird trotz dieser Entwicklung an ihrer ertrags- und risikoorientierten Kapitalanlage festhalten, zumal die Veräußerung von risikobehafteten Assets aufgrund der langfristig vorhandenen Liquidität nicht erforderlich sein wird.

Nachhaltigkeit

Ein wichtiger Aspekt für die Kirchlichen Versorgungskassen ist die Glaubwürdigkeit im unternehmerischen Handeln. »Seid fruchtbar und mehret Euch und füllet die Erde und machet Sie Euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht.« Dieses bekannte Gotteswort aus 1. Mose 1, 28 gibt den Menschen nicht nur Rechte, sondern es trägt uns insbesondere eine Verantwortung auf. Der »Grüne Hahn« ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir diesen Punkt ernst nehmen. Doch darüber hinaus hat uns die Auseinandersetzung mit den Umweltthemen gezeigt, dass auch die Kirchlichen Versorgungskassen nennenswert und unmittelbar zur Entlastung der Umwelt beitragen können. Umweltmanagement bedeutet immer ein Abwägen. Denn menschliches Leben und Wirken bedeutet zwangsläufig Ressourcenverbrauch. Aber wir wollen bei den Kirchlichen Versorgungskassen stets darauf achten, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden: Ihrem Verbrauch muss ein angemessener Nutzen gegenüber stehen.

Es ist nicht entscheidend, wie viel Einfluss man hat, unsere Lebensumstände zu verbessern. Entscheidend ist, dass man die Welt mit seinen Möglichkeiten verantwortungsbewusst mitgestaltet. Als Kirchliche Versorgungskassen sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Aus diesem Grund findet sich bereits in den Satzungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Selbstverpflichtung, die Kapitalanlagen ethischen Gesichtspunkten entsprechend einzusetzen. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im Jahr 2011 leisten wir einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit. (Auszug aus der Umwelterklärung 2019 der Kirchlichen Versorgungskassen)

Der beauftragte Umweltgutachter hat im Rahmen der Umweltprüfung 2019 die Ergebnisse geprüft. Der Gutachter bestätigte wieder unser Umweltmanagementsystem und der »Grüne Hahn« bleibt daher fester Bestandteil der Kirchlichen Versorgungskassen.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr die bereits seit Jahren bestehenden Aktivitäten fortgeführt. Für im Portfolio befindliche Aktien betreibt die Kasse ein »Engagement«. Über einen Vertrag zur Stimmrechtsausübung wird die Kasse als aktiver Aktionär vertreten und stimmt somit mittelbar in den Hauptversammlungen vor allem in den Bereichen Corporate Governance sowie soziale, ethische und umwelttechnische Fragen ab.

Engagement ist umso wirkungsvoller, je mehr Anleger sich für spezielle Fragestellungen zu Interessensgemeinschaften zusammenschließen. Ein solches Forum stellt der »Arbeitskreis Kirchlicher



Investoren (AKI)« unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) dar, an dem sich die Kassen finanziell und inhaltlich beteiligen. Auch im Jahr 2019 wurden hier verschiedene Engagement-Prozesse mit Investorendialogen geführt. Als Grundlage für die Beurteilung von Kapitalanlagen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit dient der von der EKD herausgegebene »Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche« in seiner vierten Auflage.

Die Themen Nachhaltigkeit und Ethik von Kapitalanlagen sind über explizite Verfahrensanweisungen im Managementsystem der Kasse verankert. Dieses Managementsystem ist in der Kapitalanlagerichtlinie für die Versorgungskassen beschrieben und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zum Stichtag 30. Juni 2019 wurden alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen mittels eines Nachhaltigkeitsfilters analysiert. Das von einer Ratingagentur zur Verfügung stehende weltweite Rating deckt das international diversifizierte Portfolio der Kasse nahezu vollständig ab und erlaubt damit eine weitreichendere und präzisere Beurteilung der Nachhaltigkeit über das gesamte Anlagespektrum hinweg. Zum Stichtag verstoßen zwei Emittenten des Renten-Direktbestandes gegen die Ausschlusskriterien des EKD-Leitfadens. Bei den Wertpapiersondervermögen beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 8,3 % (VJ: 6,3 %). Diese Erhöhung ist auf die Erweiterung der Ausschlusskriterien hinsichtlich Klimaschutz relevanter Kriterien auf Basis der vierten Auflage des EKD-Leitfadens zurückzuführen. Als Steuerungsinstrument zur Senkung dieser Quote steht kurzfristig der Verkauf von Anlagen zur Verfügung. Mittel- und langfristig wirken der Engagement-Ansatz über die verbundene Stimmrechtsabgabe bei Hauptversammlungen und der direkte Dialog mit den Emittenten auf Verhaltensänderungen hin. Für eine Wirksamkeit des Engagement-Ansatzes ist jedoch wesentlich, dass sich auch andere Anleger mit ähnlichen Zielsetzungen organisieren. Eine solche Initiative zur weltweiten Beförderung von Nachhaltigkeitszielen unter Anlegern ist die Erklärung der Vereinten Nationen zu den Grundsätzen verantwortlichen Investierens (UNPRI), zu der sich Vermögensverwalter offiziell bekennen können. Die Kasse bevorzugt bei neu zu vergebenden Anlagemandaten grundsätzlich Anlagegesellschaften, welche die UNPRI-Erklärung unterzeichnet haben. Von den aktuell eingesetzten Managern haben 97 % (VJ: 89 %), bezogen auf das verwaltete Anlagevolumen, die UNPRI-Erklärung unterzeichnet und damit bestätigt, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Investmentprozess berücksichtigen.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019
Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	412.039,22	425.723,40
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.696,00	276.521,00
IV. Geleistete Anzahlungen	180.343,22	149.202,40
C. Kapitalanlagen	8.178.486.660,44	7.763.264.457,14
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.509.477,53	276.366.920,14
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	51.036.000,00	47.196.000,00
3. Beteiligungen	51.036.000,00	47.196.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	7.839.941.182,91	7.439.701.537,00
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.007.487.894,30	4.740.897.287,64
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.621.035.106,95	1.560.384.772,73
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	147.187.401,07	161.366.295,08
4. Sonstige Ausleihungen	1.058.874.580,59	971.793.181,55
a) Namensschuldverschreibungen	583.000.000,00	532.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	475.874.580,59	439.293.181,55
6. Andere Kapitalanlagen	5.356.200,00	5.260.000,00
E. Forderungen	14.207.739,92	24.737.698,11
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	6.742.451,97	16.318.648,70
1. Aus Beiträgen/Umlagen	1.849.951,33	1.051.491,96
2. Aus Überleitungen	1.724.694,76	10.290.134,54
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	3.167.805,88	4.977.022,20
IV. Sonstige Forderungen	7.465.287,95	8.419.049,41
1. Aus der Grundstücksverwaltung	6.543.392,96	7.114.842,39
2. Aus dem Darlehensbereich	108.871,56	120.816,25
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	813.023,43	1.183.390,77
F. Sonstige Vermögensgegenstände	297.143.584,22	236.762.734,78
I. Sachanlagen und Vorräte	1.021.148,22	1.209.784,68
1. Sachanlagen	1.007.688,00	1.192.728,00
2. Vorräte	13.460,22	17.056,68
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	270.125.590,70	210.707.151,18
III. Andere Vermögensgegenstände	25.996.845,30	24.845.798,92
G. Rechnungsabgrenzungsposten	84.000.121,99	67.632.198,68
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	44.030.594,05	42.862.091,92
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	39.969.527,94	24.770.106,76
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.496.805.218,77	1.510.952.730,66
Summe der Aktiva	10.071.055.364,56	9.603.775.542,77

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	10.033.234.246,06	9.567.278.515,06
II. Deckungsrückstellung	10.028.822.521,00	9.553.197.090,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	4.411.725,06	14.081.425,06
1. Rückstellung für Leistungsverbesserung	165.525,06	165.525,06
2. Andere versicherungstechnische Rückstellungen	4.246.200,00	13.915.900,00
G. Andere Rückstellungen	6.925.897,42	8.827.175,86
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.128.651,76	2.695.794,20
III. Sonstige Rückstellungen	3.797.245,66	6.131.381,66
I. Andere Verbindlichkeiten	30.717.082,43	27.557.163,08
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	10.844.449,28	7.962.814,26
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	4.842.809,34	584.511,13
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	6.001.639,94	7.378.303,13
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.861.500,16	7.795.187,71
V. Sonstige Verbindlichkeiten	11.011.132,99	11.799.161,11
1. Aus der Grundstücksverwaltung	10.421.843,95	11.225.119,05
2. Aus dem Darlehensbereich	4.019,80	12.388,00
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	585.269,24	561.654,06
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>171.936,19</i>	<i>166.050,63</i>
K. Rechnungsabgrenzungsposten	178.138,65	112.688,77
Summe der Passiva	10.071.055.364,56	9.603.775.542,77

Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (nachfolgend kurz »KZVK« bzw. »Kasse« genannt) hat mir, dem Verantwortlichen Aktuar, den Auftrag erteilt,

- a. die Finanzlage der Kasse daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist (§ 6 Abs. 1 KZVK-Satzung),
- b. die Überschüsse auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz zu ermitteln und Vorschläge für die Verwendung dieser Überschüsse vorzulegen (§ 6 Abs. 3 KZVK-Satzung),
- c. den Barwert der Verpflichtungen gemäß §§ 15a Abs. 4 und 5 KZVK-Satzung i. V. m. den Durchführungsvorschriften zu den §§ 15 bis 15 g und die Deckungsgrade gemäß § 1 der Durchführungsvorschriften zu § 15a Abs. 2 für die Pflichtversicherung zu ermitteln.

Den nachfolgenden Untersuchungen liegen die Ergebnisse des »Versicherungsmathematischen Gutachtens über die Überprüfung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die Berechnung der Deckungsrückstellung und die Untersuchung der wesentlichen Gewinn- und Verlustquellen für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen zum 31.12.2019« der Heubeck AG vom 01.04.2019 (nachfolgend kurz »VM-Gutachten«) zugrunde. Hierauf wird im Einzelnen verwiesen.

Im Hinblick auf die Finanzlage bleibt folgendes Fazit festzuhalten:

Abrechnungsverband S: Solange der Stärkungsbeitrag in ausreichender Höhe erhoben wird, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet.

Zwar muss der Stärkungsbeitrag auf der Grundlage der aktuellen geschäftsplanmäßigen Annahmen nicht über das bereits beschlossene Volumen hinaus angepasst werden. Sollten die dem Stärkungsbeitrag zugrunde liegenden rechnungsmäßigen Annahmen, insbesondere die rechnungsmäßige Verzinsung des Vermögens in Höhe von derzeit noch 4,25 % im Mittel nicht erreicht werden, müsste der Stärkungsbeitrag weiter angehoben werden.

Des Weiteren empfehle ich, die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung auf in geeigneter Weise kassenspezifisch modifizierte HEUBECK RT 2018 G umzustellen. Außerdem sind zukünftige Verluste aus der Gewährung abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte auf der Grundlage eines angemessenen geschäftsplanmäßigen Ansatzes zu berücksichtigen.

Abrechnungsverband P: Solange der Pflichtbeitrag in ausreichender Höhe erhoben wird, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsperspektiven erscheint es fraglich, ob der Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung in Höhe von 3,75 % dauerhaft erzielbar ist.

Sollten die dem Pflichtbeitrag und der Berechnung der Deckungsrückstellung zugrunde liegenden rechnungsmäßigen Annahmen, insbesondere der Rechnungszins von 3,75 % nicht erreicht werden, müsste der Pflichtbeitrag weiter angehoben werden.

Des Weiteren empfehle ich, analog zum AV S die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung auf in geeigneter Weise kassenspezifisch modifizierte HEUBECK RT 2018 G umzustellen. Außerdem sind zukünftige Verluste aus der Gewährung abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte auf der Grundlage eines angemessenen geschäftsplanmäßigen Ansatzes zu berücksichtigen.

Abrechnungsverband F: Mit den zum 01.01.2020 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Tarifs 2002, die sich auf der Grundlage der in Aussicht gestellten Leistungen ergeben, gestärkt.

Ob und inwieweit weitere Absenkungen der nicht versicherungsförmig garantierten Leistungen erforderlich werden könnten, hängt davon ab, ob die Kasse die für dieses Leistungsniveau mittelfristig erforderliche Rendite von 3,75 % noch erzielen kann.

Solange allerdings der bilanzielle Fehlbetrag nur in Bezug auf die in Aussicht gestellten, aber nicht in Bezug auf die versicherungsförmig garantierten Leistungen besteht, kann dieser aus aktuarieller Sicht durch Aktualisierung der Zinsanpassungsfaktoren beseitigt werden. Mit dieser Möglichkeit sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der versicherungsförmig garantierten Leistungen im AV F aus heutiger Sicht gewährleistet.

Im Hinblick auf zukünftige Vertragsabschlüsse halte ich es für erforderlich, nur noch Leistungsversprechen mit höheren Sicherheiten in Bezug auf die in Aussicht gestellten Leistungen sowie die biometrischen Rechnungsgrundlagen zu gewähren. Dabei sollte auch eine Anpassung der Altersfaktoren für bestehende Verträge in Erwägung gezogen werden.

Köln, den 31. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Friedemann Lucius
(Aktuar DAV/Sachverständiger IVS)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	519.522.460,73	739.287.669,63
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	399.572.247,30	376.202.036,96
b) Aus Beitragsüberleitungen	40.209.061,88	36.708.153,76
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	68.921.296,23	315.293.563,35
d) Aus Freiwilliger Versicherung	10.819.855,32	11.083.915,56
2. Erträge aus Kapitalanlagen	346.764.353,52	329.631.132,88
a) Erträge aus Beteiligungen	5.199.199,27	3.390.086,68
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	267.576.372,31	277.616.614,23
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	32.051.515,60	29.911.187,85
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	235.524.856,71	247.705.426,38
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.248.131,33	2.653.747,24
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	70.740.650,61	45.970.684,73
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	341.668.904,29	322.095.001,00
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	267.250.571,69	267.431.096,97
b) Hinterbliebenenrenten	17.803.128,67	17.015.663,42
c) Abfindungen	186.608,35	151.639,48
d) Versorgungsausgleich	390.828,56	510.887,79
e) Beitragsüberleitungen	51.007.539,29	28.531.439,52
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	1.151.039,98	4.929.070,15
g) Regulierungsaufwendungen	3.879.187,75	3.525.203,67
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	475.625.431,00	411.838.326,19
a) Deckungsrückstellung	475.625.431,00	511.348.979,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	0,00	33.643,19
c) Rückstellung für Anpassung von Startgutschriften	0,00	-99.544.296,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.822.684,47	4.714.625,18
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	28.772.613,21	26.319.254,26
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	18.790.669,14	18.354.281,26
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9.743.805,41	7.829.392,87
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	238.138,66	135.580,13
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	43.329,18	1.514,76
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	15.353.852,10	303.950.081,12
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	277.656,19	357.468,72
2. Sonstige Aufwendungen	1.466.237,12	2.366.532,63
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	14.165.271,17	301.941.017,21
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	17.759,28	7.609.266,67
6. Außerordentliches Ergebnis	-17.759,28	-7.609.266,67
11. Jahresüberschuss	14.147.511,89	294.331.750,54
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	14.147.511,89	294.331.750,54
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Erläuterungen zur Bilanz
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Organe

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und gemäß den Formvorschriften (Formblätter) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt vollständig nach handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der für Versicherungsunternehmen geltenden Regelungen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird angewendet.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt daher nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Aktivseite	
Bilanzposten	Bewertung
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
C. Kapitalanlagen	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen bzw. außerordentlichen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB) Auf alle bebauten Grundstücke werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen, wobei die planmäßige Nutzungsdauer bei Wohnbauten 80 Jahre und bei Geschäftsbauten 50 Jahre beträgt.
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<p>Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB.</p> <p>Bei über oder unter pari gekauften Wertpapieren wird das Agio bzw. Disagio linear über die Laufzeit amortisiert.</p> <p>Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.</p> <p>Für Inhaberschuldverschreibungen, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gilt das strenge Niederstwertprinzip.</p>
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Nennbetrag abzüglich Tilgungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
4. Sonstige Ausleihungen	<p>Nominalbeträge abzüglich eventueller Tilgungen; bei erworbenen Schuldscheindarlehen Anschaffungskosten abzüglich der Amortisierung von Agios (§ 341 c Abs. 3 HGB); Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert gemäß § 341 c Abs. 1 HGB angesetzt. Agio- oder Disagiobeträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt.</p> <p>Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.</p>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
6. Andere Kapitalanlagen	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
E. Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
IV. Sonstige Forderungen	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
F. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 255 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Nennwerte (§ 253 Abs. 1 HGB)
III. Andere Vermögensgegenstände	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
G. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 1 HGB)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge; Agiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
A. Eigenkapital	Satzungsgemäße Einstellung in die Verlustrücklage auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	
II. Deckungsrückstellung	Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz)
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für Leistungsverbesserung wird gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gebildet, die Bewertung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
G. Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bewertung gemäß § 253 HGB; Anwendung der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses von 2,71 %, Anwendung der Richttafeln 2018 G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und 90 % Rentnersterblichkeit, Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends durch eine jährliche Dynamik von 2,0 % sowie einer Fluktuation von 1 % p. a.
III. Sonstige Rückstellungen	Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.
I. Andere Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB)
K. Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 2 HGB); Disagiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Änderung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ergeben.

Sonstige Angaben

Die Mitarbeitenden der Kasse erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer zusätzlichen Rente auf Basis der kirchlichen Regelungen für die Zusatzversorgung. Dabei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Kasse ist zu diesem Zweck bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) – also bei sich selbst – beteiligt, um auf Basis der eingezahlten Beiträge die zugesagte Leistung zu erbringen. Die Höhe der Beiträge orientiert sich für jeden Mitarbeitenden an dessen zusatzversorgungspflichtigem Entgelt nach den Satzungsregelungen der KZVK. Auf Basis dieses zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist seit dem 1. Januar 2018 ein Beitrag von 5,6 % zu entrichten, an dem jeder Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 0,55 Prozentpunkten trägt. Für das Jahr 2019 sind Beiträge in Höhe von 537 T€ gezahlt worden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug 9.238 T€. Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 ein Stärkungsbeitrag in Höhe von 58 T€ gezahlt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 1 HGB

Von den zum 31.12.2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben insgesamt 7.439 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Wohnungsbau-Förderdarlehen).

Angaben gemäß § 285 Nr. 3a und 27 HGB

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus den Private Equity Investments (»Commitments«) in Höhe von 465.343 T€ bzw. aus Immobilienfonds in Höhe von 249.141 T€ sowie Abnahmeverpflichtungen der Kasse aus einer im Bestand befindlichen Multitranche in Höhe von 30.000 T€. Im Kapitalanlagenbereich Liegenschaften ergeben sich zum Bilanzstichtag Zahlungsverpflichtungen aus den Kauf- und Bauträgerverträgen für mehrere derzeit im Bau befindliche Neubauprojekte in Höhe von 56.091 T€. Des Weiteren bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Hypotheken- und Schuldscheindarlehenverträgen in Höhe von 1.677 T€ sowie aus einem EDV-Kooperationsvertrag in Höhe von 1.832 T€. Darüber hinaus existieren geringfügige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Kasse macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angabe über Bezüge des Vorstandes und dessen ehemaligen Mitgliedern gemäß der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr sind der Kasse Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln in Höhe von 86 T€ entstanden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bestehen lediglich gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB), Dortmund. Beide Kassen stehen unter der Leitung personenidentischer Vorstände und bedienen sich hinsichtlich der übergeordneten Verwaltungsfunktionen der Mitarbeitenden, die in Personalunion für beide Kassen zuständig sind. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten werden zwischen beiden Kassen in einem angemessenen Verhältnis geteilt. Mit der VKPB wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV

Der Bilanzwert der von der Kasse im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 4.754 T€.

Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2019

	Bilanz- werte	Zugänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanz- werte
	01.01.2019						31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	425,7	121,1	0,0	0,0	0,0	134,8	412,0
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276,5	30,0	60,0	0,0	0,0	134,8	231,7
IV. Geleistete Anzahlungen	149,2	91,1	-60,0	0,0	17,9	0,0	180,3

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte
	01.01.2019						31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bau- ten auf fremden Grundstücken	276.366,9	18.205,6	0,0	806,4	2.870,5	4.998,9	287.509,5
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	47.196,0	5.040,0	0,0	0,0	1.200,0	0,0	51.036,0
3. Beteiligungen	47.196,0	5.040,0	0,0	0,0	1.200,0	0,0	51.036,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	7.439.701,6	913.915,5	0,0	2.407,4	511.870,2	4.213,1	7.839.941,2
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.740.897,3	593.572,0	0,0	0,0	323.011,6	3.969,8	5.007.487,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.560.384,8	176.892,7	0,0	1.428,2	117.427,3	243,3	1.621.035,1
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	161.366,3	6.064,9	0,0	979,2	21.223,0	0,0	147.187,4
4. Sonstige Ausleihungen	971.793,2	137.289,7	0,0	0,0	50.208,3	0,0	1.058.874,6
a) Namensschuld- verschreibungen	532.500,0	68.500,0	0,0	0,0	18.000,0	0,0	583.000,0
b) Schuldschein- darlehen	439.293,2	68.789,7	0,0	0,0	32.208,3	0,0	475.874,6
6. Andere Kapitalanlagen	5.260,0	96,2	0,0	0,0	0,0	0,0	5.356,2
Insgesamt	7.763.264,5	937.161,1	0,0	3.213,8	515.940,7	9.212,0	8.178.486,7

Die Zeitwerte für die Kapitalanlagen betragen zum Bewertungsstichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 378.223 T€ und für alle anderen Kapitalanlagen 9.079.603 T€.

Die Kasse hält Anteile an Investmentvermögen mit einem Zeitwert von 5.321.253 T€, einem Buchwert von 4.625.722 T€ und Bewertungsreserven von 695.531 T€. Die Bewertungsreserven betreffen

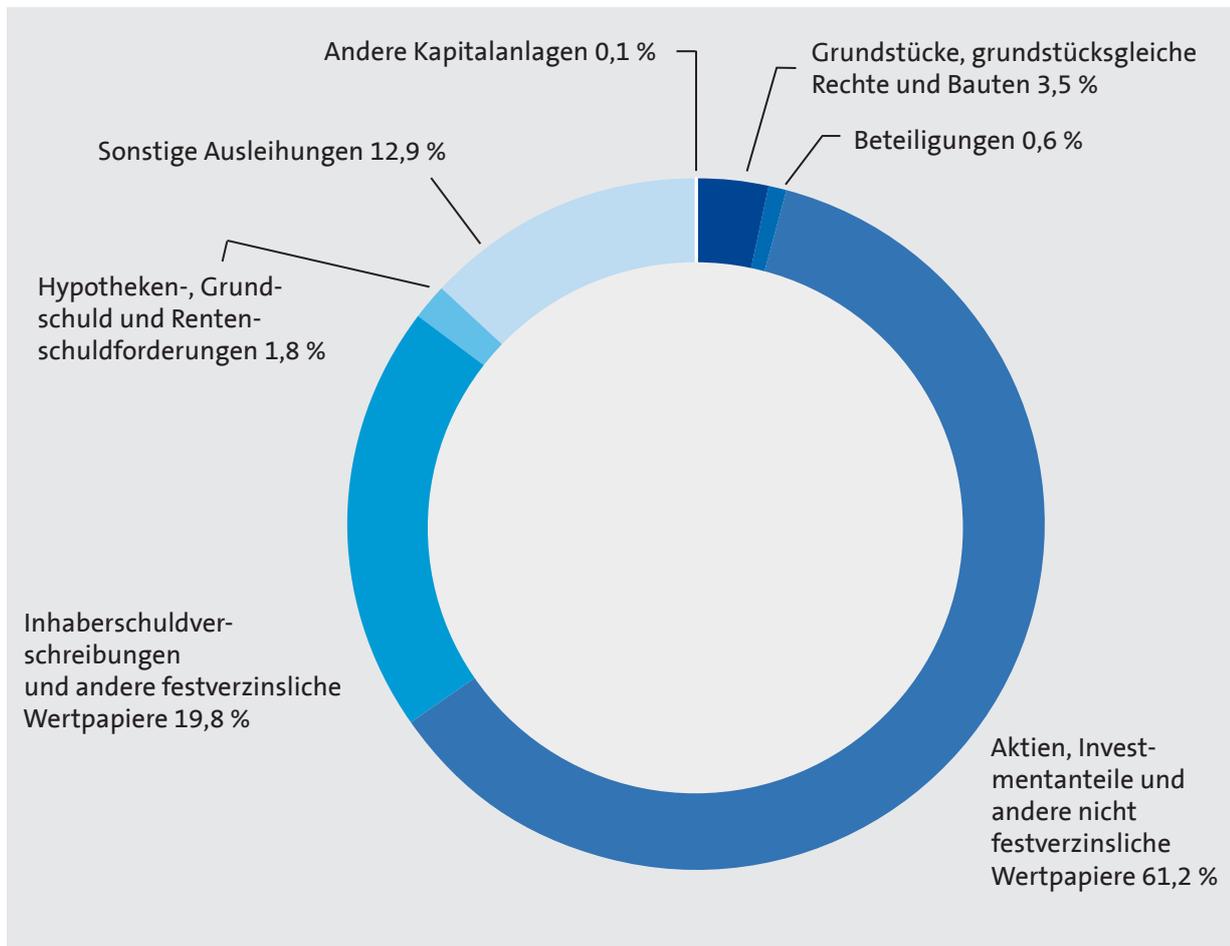
mit 699.173 T€ positive und mit 3.642 T€ negative Bewertungsreserven. Im Berichtsjahr sind Ausschüttungen in Höhe von 159.081 T€ vereinnahmt worden.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 – 56 RechVersV

Aktivposten Position C I. bis C III.	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	davon positiv	davon negativ
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	287.509,5	378.223,4	90.713,9	91.407,4	-693,4
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	51.036,0	87.787,2	36.751,2	36.751,2	0,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	7.839.941,2	8.991.815,3	1.151.874,1	1.161.247,4	-9.373,3
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.007.487,9	5.750.358,7	742.870,8	746.513,0	-3.642,2
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.621.035,1	1.783.043,6	162.008,5	163.709,9	-1.701,40
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	147.187,4	169.493,7	22.306,3	22.306,3	0,0
4. Sonstige Ausleihungen	1.058.874,6	1.284.076,5	225.201,9	228.718,1	-3.516,2
<i>a) Namensschuldverschreibungen</i>	<i>583.000,0</i>	<i>739.027,0</i>	<i>156.027,0</i>	<i>156.164,0</i>	<i>-137,1</i>
<i>b) Schuldscheindarlehen</i>	<i>475.874,6</i>	<i>545.049,5</i>	<i>69.175,0</i>	<i>72.554,1</i>	<i>-3.379,1</i>
6. Andere Kapitalanlagen	5.356,2	4.842,7	-513,5	0,0	-513,5
Insgesamt	8.178.486,7	9.457.825,9	1.279.339,2	1.289.405,9	-10.066,7

Die Zeitwerte werden analog §§ 55 und 56 RechVersV ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden sind, werden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage laufzeitadäquater Swapkurven, die auf von den Depotbanken gelieferten Informationen beruhen, berechnet. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Bei Hypothekendarlehen werden die Risiken pro Kreditnehmer über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Die Zeitwerte der Immobilien entsprechen ihren Ertragswerten und ergeben sich aus aktuellen Gutachten von internen Sachverständigen, die nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt wurden. Der Zeitwert der Beteiligung wird als Net Asset Value ermittelt. Genossenschaftsanteile wurden in Anlehnung an das zuvor beschriebene Bewertungsverfahren für festverzinsliche Anlagen, bei denen keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, bewertet.

Aufgliederung der Kapitalanlagen



Bewertungsreserven

Die Bewertung aller Kapitalanlagen mit dem Börsen-/Marktpreis oder mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag ergibt als Differenz zum Buchwert am Bilanzstichtag Bewertungsreserven in Höhe von 1.279.339 T€ (VJ: 594.013 T€).

Auf der Grundlage der jeweiligen Bilanzierungsmethode enthalten einzelne Kapitalanlagen (mehrere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen, fünf Immobilienfonds, eine Immobilie sowie eine stille Beteiligung) negative Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 10.067 T€ (VJ: 63.503 T€). Hinsichtlich der Wertpapiere und Schuldscheindarlehen bestehen diese bei Positionen hoher Bonität, die bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die stille Last im Liegenschaftsbereich betrifft eine in jüngerer Vergangenheit erworbene Immobilie und erklärt sich durch aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten, die nicht in die Marktwertermittlung einfließen. Der Kurs der Immobilienfonds lag zumeist nur in relativ geringem Ausmaß unter dem Buchwert und ist entweder durch Kosten der Fonds in ihrer Anlaufphase oder durch Ausschüttungen im Berichtsjahr entstanden. Bei der stillen Beteiligung ist der nominelle Rückzahlungsanspruch derzeit nicht gemindert. Da die negativen Bewer-

tungsreserven insofern voraussichtlich nicht dauerhaft sind, werden diese Anlagen nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Auf Beschluss von Verwaltungsrat und Vorstand beteiligt die Kasse gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Versicherten der Freiwilligen Versicherung an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung), falls eine solche Beteiligung aus wirtschaftlichen Aspekten und aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars möglich ist. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt – vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Kapitalausstattung – bei Abfindung, Übertragung von Anwartschaften oder bei Rentenbeginn auf Basis der Bilanzdaten des Vorjahres. Grundlage für die Ermittlung der Beteiligung ist ein sogenanntes verursachungsorientiertes Verfahren auf Basis von § 153 Abs. 3 VVG. Dabei werden die saldierten Bewertungsreserven zum Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres für die Ermittlung des Bewertungsreserven-Anteils herangezogen. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine allgemeine Zuordnung auf anspruchsberechtigte Verträge, eine individuelle Zuordnung innerhalb der anspruchsberechtigten Verträge und eine Überprüfung der für die Verteilung erforderlichen Kapitalausstattung. Bei Überprüfung der Kapitalausstattung ist zu beachten, dass trotz Auszahlung der Gesamtsumme der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten die Bedeckung der Solvabilitätsspanne mit Eigenmitteln gewährleistet bleibt. Für den Fall, dass eine solche Bedeckung nicht mehr gegeben sein sollte, wären die zuteilungsfähigen Bewertungsreserven entsprechend zu kürzen. Des Weiteren ist mittels des jeweils aktuell geltenden BaFin-Stresstests das Bestehen sämtlicher Stresstests auch bei Berücksichtigung der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten sicherzustellen (§ 153 Abs. 3 Satz 3 VVG). Bei einem negativen Ergebnis ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven entsprechend zu vermindern. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt mittels Entnahme aus der Rückstellung für Leistungsverbesserungen oder durch Direktgutschrift. Obwohl die Bewertungsreserven des Verbandes F zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 einen Saldo in Höhe 35.508 T€ aufweisen, entfällt eine Beteiligung für dieses Geschäftsjahr, da eine den Solvabilitätsvorschriften entsprechende Eigenmittelbedeckung nicht besteht. Der Verantwortliche Aktuar kommt in seinem Bericht vom 31. März 2020 zu der Einschätzung, dass eine Beteiligung an den Überschüssen (Gewährung von Bonuspunkten) wie auch an den Bewertungsreserven aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrags, fehlender Solvabilitätsmittel sowie vor dem Hintergrund drohender Leistungskürzungen nicht in Betracht kommt.

Beteiligungen an den Bewertungsreserven

**C. III. 1.
Aktien, Anteile oder
Aktien an Investmentanteile
und andere nicht festver-
zinsliche Wertpapiere**

Der ausgewiesene Bilanzwert betrifft mit 4.625.722 T€ Anteile an Investmentfonds sowie mit 381.766 T€ Anteile an Private Equity-Gesellschaften.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunfts- staat	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven	Ausschüt- tungen
		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	2019
		T€	T€	T€	T€
Gemischte Fonds					
MI-FONDS G11	Deutschland	1.521.767	1.949.038	427.271	27.000
MI-FONDS G12	Deutschland	2.578.494	2.813.852	235.357	114.000
MI-FONDS G13	Deutschland	111.983	126.770	14.787	3.650
Immobilienfonds					
DEFO-Immobilienfonds 1	Deutschland	67.717	65.800	-1.917	3.960
WealthCap Spezial-AIF 3	Deutschland	18.171	30.321	12.149	818
GLL Pan European Property Fund	Luxemburg	35.000	35.299	299	3.367
CBRE Europ. Shopping Centre Fund II	Luxemburg	31.690	31.690	0	1.816
European Logistics Fund	Deutschland	23.712	25.089	1.376	784
AEW City Office Germany Spezial-AIF	Deutschland	35.000	38.315	3.316	958
AEW Europe Value Invest- ors II Spezial-AIF	Deutschland	51.500	51.607	107	0
Hines European Value Fund SCSp	Luxemburg	29.725	29.784	58	1.035
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp	Luxemburg	1.236	1.191	-45	0
Barings European Core Proper- ty Fund SCSp SICAV-SIF	Luxemburg	62.500	66.952	4.452	1.170
PGIM Real Estate PEREF II Feeder FCP-RAIF	Luxemburg	18.792	18.471	-321	0
Aberdeen »Städte und Woh- nen« Spezial-AIF	Deutschland	30.000	29.684	-316	455
Alma Property Partners II AB	Schweden	8.434	7.392	-1.042	0

Die genannten Anteile an den MI-FONDS unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen. Die Rückgabe von Anteilen am DEFO-Immobilienfonds 1 im Gegenwert von mehr als 5 Mio. € ist nur mit mindestens sechsmonatiger Ankündigungsfrist möglich, wobei mehrere Rückgaben innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten grundsätzlich zusammengerechnet werden. Sofern die Ankündigungsfrist in diesen Fällen weniger als 24 Monate beträgt, werden zudem Rücknahmeabschläge zwischen 3 % und 9 % vorgenommen. Für die Anteile an den übrigen Immobilienfonds gilt Folgendes:

Name des Investmentvermögens	Möglichkeit der Anteilsrückgabe	Frist für Anteilsrückgabe	Abschläge
WealthCap Spezial-AIF 3	keine	–	–
GLL Pan European Property Fund	ja	6 Monate	4 %
CBRE Europ. Shopping Centre Fund II	keine	–	–
European Logistics Fund	ja	6 Monate	2 – 6 % innerhalb der ersten 5 Jahre
AEW City Office Germany Spezial-AIF	ja	5 bis 6 Monate	bis zu 5 % in den ersten 10 Jahren
AEW Europe Value Investors II Spezial-AIF	ja	5 bis 6 Monate	bis zu 5 % in den ersten 8 Jahren
Hines European Value Fund SCSp	keine	–	–
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp	keine	–	–
Barings European Core Property Fund SCSp SICAV-SIF	ja	60 Werkstage	–
PGIM Real Estate PEREF II Feeder FCP-RAIF	keine	–	–
Aberdeen »Städte und Wohnen« Spezial-AIF	ja	6 Monate	1 – 6 % innerhalb der ersten 10 Jahre
Alma Property Partners II AB	keine	–	–

Es werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 23.946 T€ (VJ: 22.791 T€) ausgewiesen.

F. III. Andere Vermögensgegenstände

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag abgegrenzte Forderungen u. a. aus Wertpapieren, Schuldscheinen, Namensschuldverschreibungen, Genussscheinen und sonstigen Zinsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 44.031 T€ (VJ: 42.862 T€).

G. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden insbesondere Agios (abzgl. kumulierter Amortisierung) in Höhe von 39.808 T€ (VJ: 24.612 T€) auf über Nennwert erworbene Namensschuldverschreibungen abgegrenzt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2018	1.510.953 T€
Verrechnung des Jahresüberschusses 2019	14.148 T€
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2019	1.496.805 T€

Passivseite

A. Eigenkapital

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

III. Verlustrücklage

Aufgrund des Jahresfehlbetrags ist auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 59 der Satzung keine Verlustrücklage gebildet worden.

II. Deckungsrückstellung

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 31. März 2020 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Die Berechnungsgrundsätze und die zu verwendenden Rechnungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr nur insofern verändert worden, als der Rechnungszins im Abrechnungsverband P von 4,00 % auf 3,75 % gesenkt wurde.

Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellungen sind die Satzung der Kasse, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Freiwillige Versicherung sowie die Technischen Geschäftspläne für die Pflichtversicherung und die Freiwillige Versicherung. Dabei wurde der versicherungsmathematische Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bestimmt. Diese werden noch mittels einer Generationenverschiebung von 10 Jahren für die Pflichtversicherung bzw. 15 Jahren für die Freiwillige Versicherung an die beobachteten kassenindividuellen Verhältnisse angepasst. Daneben wird eine auf 65 % reduzierte Invalidisierungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt.

Die Durchführung der Bewertung erfolgt im Abrechnungsverband S mit einem Rechnungszins von 4,25 % und im Abrechnungsverband P mit 3,75 %. Bei der Freiwilligen Versicherung wird für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,50 % sowie für den Tarif 2012 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet. Die Erhöhung der Renten zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1,0 % wird durch einen modifizierten Rechnungszins ab Eintritt des Versorgungsfalls berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2019 haben folgende Volumina:

Deckungsrückstellungen	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.054.158	4.182.526	-128.368	-3,1 %
Verband P (Pflichtversicherung)	5.703.238	5.112.978	590.260	11,5 %
Verband F (Freiwillige Versicherung)	271.427	257.693	13.734	5,3 %
Gesamt	10.028.823	9.553.197	475.626	5,0 %

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Der Verantwortliche Aktuar hat aufgrund der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge in der Pflichtversicherung bzw. in der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2002) keine Dotierung der Rückstellungen für Leistungsverbesserungen vorgeschlagen. Auch für den neuen Tarif 2012 der Freiwilligen Versicherung wurden gemäß Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars im Berichtsjahr keine weiteren Beträge der Rückstellung für Leistungsverbesserung zugeführt. Sie beträgt dort weiterhin 166 T€.

Zudem besteht in diesem Posten eine Rückstellung für noch ausstehende Rentenleistungen in Höhe von 4.246 T€ (VJ: 13.916 T€).

Insgesamt wurden andere Rückstellungen in Höhe von 6.926 T€ (VJ: 8.827 T€) gebildet. Im Wesentlichen lagen den Rückstellungen folgende Sachverhalte zugrunde:

	2019	2018
Pensionen	3.129 T€	2.696 T€
Altersteilzeit	1.828 T€	1.678 T€
Prozesskostenrisiken	395 T€	638 T€
Bereich Liegenschaften	384 T€	2.655 T€
Mehrarbeit	375 T€	342 T€
Nicht genommener Urlaub	334 T€	335 T€

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen gebildet, deren Wert jeweils unter 250 T€ lag.

Der Rechnungszins der Pensionsrückstellungen von 2,71 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf 1,97 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des sieben- und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 409 T€.

I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten betreffen mit 3.484 T€ Verbindlichkeiten aus der Rückerstattung von Sanierungsgeldern sowie mit 7.360 T€ noch abzurechnende Überleitungen und Beiträge.

IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinsgünstige Darlehen für öffentlich geförderte Wohnungen.

Darlehen zum 31.12.2018	7.795 T€
Darlehensaufnahmen	1.200 T€
Rückzahlungen	134 T€
Darlehen zum 31.12.2019	8.861 T€

G. Andere Rückstellungen

I. Andere Verbindlichkeiten

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge

Insgesamt wurden Beiträge und sonstige satzungsgemäße Erträge in Höhe von 519.522 T€ (VJ: 739.288 T€) vereinnahmt. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

	2019 in T€	2018 in T€
a) Umlagen Abrechnungsverband S	85	3
Beiträge Abrechnungsverband P	399.488	376.199
b) Erträge aus Beitragsüberleitungen (aus Einzelversicherungsverhältnissen)	40.209	36.708
c) andere satzungsmäßige Erträge:		
Einmalzahlung	3	315.023
Stärkungsbeitrag	68.614	0
Ausgleichsbeträge bzgl. des Überlei- tungsstatutes bzw. -abkommens	131	135
Zinsen aus nicht rechtzeitig entrichteten Umlagen (Nachversicherungen)	86	14
Ausgleichsbeträge zur Beendigung der Mitgliedschaft	64	113
Abwendungen von Rentenkürzungen wegen Versorgungsausgleichs	8	2
Zinsen für Beitragsverzug	14	7
d) Beiträge aus Abrechnungsverband F	10.820	11.084
Gesamt	519.522	739.288

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf insgesamt 341.669 T€ (VJ: 322.095 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 in T€	2018 in T€
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten		
im Abrechnungsverband S	205.892	215.391
im Abrechnungsverband P	58.649	49.878
im Abrechnungsverband F	2.710	2.162
b) Hinterbliebenenrenten	17.803	17.016
c) Abfindungen	187	152

Fortsetzung nächste Seite

	2019 in T€	2018 in T€
d) Versorgungsausgleich	391	511
e) Beitragsüberleitungen	51.007	28.531
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	1.151	4.929
g) Regulierungsaufwendungen	3.879	3.525
Gesamt	341.669	322.095

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 4.293 T€ (VJ: 2.241 T€).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr 2019 wurden noch Sanierungsgeldrückzahlungen an die Anspruchsberechtigten vorgenommen, gegenüber denen kein Stärkungsbeitrag für 2019 erhoben wurde. Die in diesen Fällen bis zum Verzinsungstichtag entstandenen Verzinsungsansprüche in Höhe von 18 T€ werden wie in den Vorjahren als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Seit dem 1. Januar 2020 sind Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, aus denen sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse ergeben könnte. Ab dem Monat März 2020 haben sich aufgrund der Corona-Krise erhebliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten ergeben, die sich auch signifikant auf die Kapitalanlagen der Kasse ausgewirkt haben. Die Bewertungsreserven der Kasse sind in Folge teilweise kollabierender Aktienmärkte derzeit deutlich reduziert. Das Risikokapital als Basis für die ertrags- und risikoorientierte Kapitalanlage ist zum Berichtszeitpunkt nicht mehr vorhanden. Nach heutiger Einschätzung ist allerdings auf langfristige Sicht von einer Erholung dieser extremen Entwicklung auszugehen, wenn die Grundlagen unserer Wirtschaft und damit der Kapitalmärkte weiterhin erhalten bleiben. Insgesamt ist der Umfang des Einflusses der Corona-Krise auf die Kasse aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht vollständig absehbar.

Nachtragsbericht

Dortmund, 20. Mai 2020



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand

Organe

Verwaltungsrat

Amtsduer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

Mitglieder	Stellvertretung
Berufen von der Evangelischen Kirche im Rheinland:	
Bernd Baucks Oberkirchenrat Düsseldorf	Dr. Götz Klostermann* Oberkirchenrechtsdirektor Düsseldorf
Berufen von der Evangelischen Kirche von Westfalen:	
1. stellv. Vorsitzender Dr. Arne Kupke* Juristischer Vizepräsident Bielefeld	Henning Juhl Landeskirchenrat Bielefeld
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland:	
2. stellv. Vorsitzende Gabriele Fischmann-Schulz* Leiterin der Stabsstelle Recht und Politik Düsseldorf	Kirsten Schwenke* Leiterin des Zentrums Recht Düsseldorf
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen:	
Pastor Dr. Ingo Habenicht Vorstand Bielefeld	Udo Zippel* Vorstand Lemgo

(* versichert bei der KZVK)

Berufen von den der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission angehörenden Mitarbeitervereinigungen:	
Davon vom Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland-Westfalen-Lippe (VKM-RWL)	
Vorsitzender Jürgen Fröhlich* Oberamtsrat/Rechnungsprüfer Velbert	Klaus-Martin Ellerbrock* Düsseldorf
Jürgen Jurczik* Verwaltungsleiter/ Kirchen-Verwaltungsdirektor Gütersloh	Günter Wulf Landeskirchen- Verwaltungsdirektor i. R. Bielefeld
Michael Posthaus* Kirchenverwaltungsoberrat Köln	Rainer Peitz* Technischer Leiter i. R. Oberhausen/Kirn
Davon vom Marburger Bund	
N. N.	Rechtsanwalt Rolf Lübke Geschäftsführer Köln

(* versichert bei der KZVK)

Mitglieder	
Dr. Wolfram Gerdes Dortmund	Finanzen und Kapitalanlagen
Hans-Rudolf von Campenhausen Dortmund	Leistung und Verwaltung

Vorstand

Im Jahr 2019 fanden vier Verwaltungsratssitzungen, vier gemeinsame Sitzungen mit dem Verwaltungsrat der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und vierzehn Vorstandssitzungen statt.

Sitzungen der Organe

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Nachhaltigkeit und zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ⊕ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- ⊕ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unten genannten sonstigen Information.
- ⊕ Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist für das Vorwort des Verwaltungsrats verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- + das Vorwort des Verwaltungsrats,
- + das Vorwort des Vorstands und
- + die Angaben zur Nachhaltigkeit sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ⊕ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ⊕ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt;
- ⊕ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse;
- ⊕ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.«

Köln, 25. Mai 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2019 (nach Abrechnungsverbänden)

Aktivseite	Verband S		Verband P		Verband F	
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	412.039,22	0,00	412.039,22	0,00	412.039,22	0,00
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.696,00	0,00	231.696,00	0,00	231.696,00	0,00
IV. Geleistete Anzahlungen	180.343,22	0,00	180.343,22	0,00	180.343,22	0,00
C. Kapitalanlagen	8.178.486.660,44	2.846.903.550,61	5.088.735.889,06	242.847.220,77	8.178.486.660,44	2.846.903.550,61
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.509.477,53	136.432.543,89	151.076.933,64	0,00	287.509.477,53	136.432.543,89
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	51.036.000,00	0,00	45.081.800,00	5.954.200,00	51.036.000,00	0,00
3. Beteiligungen	51.036.000,00	0,00	45.081.800,00	5.954.200,00	51.036.000,00	0,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	7.839.941.182,91	2.710.471.006,72	4.892.577.155,42	236.893.020,77	7.839.941.182,91	2.710.471.006,72
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.007.487.894,30	1.796.673.417,24	3.067.026.537,65	143.787.939,41	5.007.487.894,30	1.796.673.417,24
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.621.035.106,95	496.861.280,42	1.070.701.609,58	53.472.216,95	1.621.035.106,95	496.861.280,42
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	147.187.401,07	74.439.300,59	72.748.100,48	0,00	147.187.401,07	74.439.300,59
4. Sonstige Ausleihungen	1.058.874.580,59	337.140.808,47	682.100.907,71	39.632.864,41	1.058.874.580,59	337.140.808,47
a) Namensschuldverschreibungen	583.000.000,00	240.500.000,00	323.000.000,00	19.500.000,00	583.000.000,00	240.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	475.874.580,59	96.640.808,47	359.100.907,71	20.132.864,41	475.874.580,59	96.640.808,47
6. Andere Kapitalanlagen	5.356.200,00	5.356.200,00	0,00	0,00	5.356.200,00	5.356.200,00
E. Forderungen*	20.447.510,92	14.795.229,79	5.629.775,35	22.505,78	20.447.510,92	14.795.229,79
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	6.742.451,97	4.808.474,00	1.911.472,19	22.505,78	6.742.451,97	4.808.474,00
1. Aus Beiträgen/Umlagen	1.849.951,33	632.135,18	1.195.310,37	22.505,78	1.849.951,33	632.135,18
2. Aus Überleitungen	1.724.694,76	1.008.532,94	716.161,82	0,00	1.724.694,76	1.008.532,94
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	3.167.805,88	3.167.805,88	0,00	0,00	3.167.805,88	3.167.805,88
IV. Sonstige Forderungen	13.705.058,95	9.986.755,79	3.718.303,16	0,00	13.705.058,95	9.986.755,79
1. Aus der Grundstücksverwaltung	6.543.392,96	3.369.646,20	3.173.746,76	0,00	6.543.392,96	3.369.646,20
2. Aus dem Darlehensbereich	108.871,56	40.488,98	68.382,58	0,00	108.871,56	40.488,98
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	813.023,43	337.869,61	475.153,82	0,00	813.023,43	337.869,61
4. Innerbetriebliche Verrechnung*	6.239.771,00	6.238.751,00	1.020,00	0,00	6.239.771,00	6.238.751,00
F. Sonstige Vermögensgegenstände	297.143.584,22	119.237.271,11	173.281.064,11	4.625.249,00	297.143.584,22	119.237.271,11
I. Sachanlagen und Vorräte	1.021.148,22	0,00	1.021.148,22	0,00	1.021.148,22	0,00
1. Sachanlagen	1.007.688,00	0,00	1.007.688,00	0,00	1.007.688,00	0,00
2. Vorräte	13.460,22	0,00	13.460,22	0,00	13.460,22	0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	270.125.590,70	99.318.908,96	166.424.768,26	4.381.913,48	270.125.590,70	99.318.908,96
III. Andere Vermögensgegenstände	25.996.845,30	19.918.362,15	5.835.147,63	243.335,52	25.996.845,30	19.918.362,15
G. Rechnungsabgrenzungsposten	84.000.121,99	31.938.676,18	49.112.641,94	2.948.803,87	84.000.121,99	31.938.676,18
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	44.030.594,05	15.153.746,53	27.394.289,69	1.482.557,83	44.030.594,05	15.153.746,53
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	39.969.527,94	16.784.929,65	21.718.352,25	1.466.246,04	39.969.527,94	16.784.929,65
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.496.805.218,77	1.064.094.254,81	411.287.983,97	21.422.979,99	1.496.805.218,77	1.064.094.254,81
Summe der Aktiva*	10.077.295.135,56	4.076.968.982,50	5.728.459.393,65	271.866.759,41	10.077.295.135,56	4.076.968.982,50

*verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Passivseite	31.12.2019	Verband S	Verband P	Verband F
		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	€	€	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	10.033.234.246,06	4.057.052.394,00	5.704.554.031,00	271.627.821,06
II. Deckungsrückstellung	10.028.822.521,00	4.054.157.894,00	5.703.238.131,00	271.426.496,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	4.411.725,06	2.894.500,00	1.315.900,00	201.325,06
1. Rückstellung für Leistungsverbesserung	165.525,06	0,00	0,00	165.525,06
2. Andere versicherungstechnische Rückstellungen	4.246.200,00	2.894.500,00	1.315.900,00	35.800,00
G. Andere Rückstellungen	6.925.897,42	689.216,09	6.236.681,33	0,00
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.128.651,76	0,00	3.128.651,76	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	3.797.245,66	689.216,09	3.108.029,57	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten*	36.956.853,43	19.148.082,25	17.569.832,83	238.938,35
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	10.844.449,28	6.371.943,37	4.463.259,80	9.246,11
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	4.842.809,34	1.939.567,54	2.903.241,80	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	6.001.639,94	4.432.375,83	1.560.018,00	9.246,11
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.861.500,16	7.661.500,16	1.200.000,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	17.250.903,99	5.114.638,72	11.906.573,03	229.692,24
1. Aus der Grundstücksverwaltung	10.421.843,95	5.014.565,11	5.407.278,84	0,00
2. Aus dem Darlehensbereich	4.019,80	233,00	3.786,80	0,00
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	585.269,24	99.840,61	478.810,82	6.617,81
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>171.936,19</i>	<i>0,0</i>	<i>171.936,19</i>	<i>0,0</i>
4. Innerbetriebliche Verrechnung*	6.239.771,00	0,00	6.016.696,57	223.074,43
K. Rechnungsabgrenzungsposten	178.138,65	79.290,16	98.848,49	0,00
Summe der Passiva*	10.077.295.135,56	4.076.968.982,50	5.728.459.393,65	271.866.759,41

*verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Gewinn- und Verlustrechnung (nach Abrechnungsverbänden)

1. Januar bis 31. Dezember 2019

		Verband S	Verband P	Verband F
	2019	2019	2019	2019
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	519.522.460,73	82.142.208,01	426.547.535,70	10.832.717,02
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	399.572.247,30	84.563,35	399.487.683,95	0,00
b) Aus Beitragsüberleitungen	40.209.061,88	13.195.791,23	27.000.408,95	12.861,70
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	68.921.296,23	68.861.853,43	59.442,80	0,00
d) Aus Freiwilliger Versicherung	10.819.855,32	0,00	0,00	10.819.855,32
2. Erträge aus Kapitalanlagen	346.812.075,25	139.801.015,46	198.008.572,23	9.002.487,56
a) Erträge aus Beteiligungen	5.199.199,27	0,00	4.592.626,02	606.573,25
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	267.576.372,31	77.570.163,72	182.912.012,95	7.094.195,64
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	32.051.515,60	18.427.449,68	13.624.065,92	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	235.524.856,71	59.142.714,04	169.287.947,03	7.094.195,64
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.248.131,33	2.349.156,29	898.975,04	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	70.788.372,34	59.881.695,45	9.604.958,22	1.301.718,67
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	341.668.904,29	242.383.752,96	96.284.865,29	3.000.286,04
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	267.250.571,69	205.891.583,98	58.648.732,60	2.710.255,11
b) Hinterbliebenenrenten	17.803.128,67	16.111.908,96	1.651.088,74	40.130,97
c) Abfindungen	186.608,35	85.927,28	82.219,72	18.461,35
d) Versorgungsausgleich	390.828,56	390.828,56	0,00	0,00
e) Beitragsüberleitungen	51.007.539,29	15.903.487,90	34.970.342,06	133.709,33
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	1.151.039,98	1.092.368,42	0,00	58.671,56
g) Regulierungsaufwendungen	3.879.187,75	2.907.647,86	932.482,17	39.057,72
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	475.625.431,00	-128.368.179,00	590.259.783,00	13.733.827,00
a) Deckungsrückstellung	475.625.431,00	-128.368.179,00	590.259.783,00	13.733.827,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellung für Anpassung von Startgutschriften	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.822.684,47	1.264.330,36	3.335.978,40	222.375,71
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	28.820.334,94	15.549.644,14	13.077.965,68	192.725,12
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	18.790.669,14	10.428.091,16	8.287.331,61	75.246,37
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9.791.527,14	5.021.002,30	4.658.506,18	112.018,66
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	238.138,66	100.550,68	132.127,89	5.460,09
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	43.329,18	43.329,18	0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	15.353.852,10	91.070.345,83	-78.402.484,44	2.685.990,71
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	277.656,19	238.334,71	39.320,44	1,04
2. Sonstige Aufwendungen	1.466.237,12	730.169,34	685.085,74	50.982,04
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	14.165.271,17	90.578.511,20	-79.048.249,74	2.635.009,71
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	17.759,28	17.759,28	0,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	-17.759,28	-17.759,28	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14.147.511,89	90.560.751,92	-79.048.249,74	2.635.009,71
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	14.147.511,89	90.560.751,92	-79.048.249,74	2.635.009,71
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

